AuflagE

Die Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen | Bremen e.V.

Kinder im Schulalter

Wohin entwickeln sich Horte, Schulkindbetreuungen und Ganztagsschulen?

Entwicklung der Horte und Ausbau von Ganztagsschulen | Grundlegende Bildungsziele | Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe | Fazit und Forderungen aus Sicht der Horte und Jugendhilfe

Heft 14 | März 2011

lagE niedersachsen/bremen e.V. landesarbeitsgemeinschaft ELTERNINITIATIVEN

AuflagE | Heft 14 | März 2011 Fachzeitschrift der lagE Nds. | HB e.V.

Inhalt

3 Einleitung

4 Impressum

5 Die Entwicklung der Horte und der Ausbau von Ganztagsschulen
- | Die Entwicklung der Horte
- | Der Ausbau der Ganztagsschulen bundesweit
- | Ausbau von Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen und Bremen
- | Praxisberichte

Die »Über-Mittag-Betreuung« (ÜMI) »Hasenburger Rübe« in Lüneburg
Ein Bremer Hort unter dem Schuldach

17 Grundlegende Bildungsziele im Grundschulalter
- | Zentrale Aspekte für das Gelingen von Bildungsprozessen
- | Neue Anforderungen für Schule und Horte
- | Praxisbericht

Der Kunterbunte Hort in Hannover

23 Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- | Handlungsfelder für die Jugendhilfe
- | Perspektiven für ein integriertes Bildungskonzept
- | Praxisbericht

Modellhafte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
an der Albert-Schweitzer-Schule in Hannover

31 Fazit und Forderungen aus Sicht der Horte und der Jugendhilfe
- | Die derzeitige Situation
- | Forderungen

37 Aktuelles

38 Literatur

40 Anhang
Gesetze und Rahmenbedingungen

42 lagE-Infos und Kontaktstellen

Kinder im Grundschulalter – Wohin entwickeln sich Horte, Schulkindbetreuung und Ganztagsschulen?

In der Öffentlichkeit ist der notwendige Ausbau von Betreuungsplätzen vor allem für Kinder unter drei Jahren ein Dauerthema. Dass der für viele Familien besonders dringende Bedarf an einer guten Betreuung ihrer Grundschulkinder dabei so wenig öffentliche Resonanz erhält, ist schwer nachzuvollziehen. Eher leise im Hintergrund findet ein grundlegender Wandel von der Tagesbetreuung der Schulkinder in Horten hin zur Versorgung durch die Grundschule statt.

In den alten Bundesländern wurde der Ausbau der klassischen Horte lange vernachlässigt. In Niedersachsen wurde im Ländervergleich besonders wenig in die Betreuung von Grundschulkindern investiert, die niedrige Hort-Versorgungsquote stagniert hier seit Langem. In Bremen vollzieht sich inzwischen ein Abbau der Hortbetreuung zugunsten der Ganztagsbeschulung.

Mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule entwickelte sich der Ganztagshort zu einem Nachmittags- und Ferienangebot. Der »Vormittagsbedarf« wird inzwischen durch Frühdienste und Betreuungsstunden als Angebot für alle Grundschüler/innen an den Grundschulen abgedeckt. Zusätzlich entstanden an vielen Grundschulen »Über-Mittag-Betreuungen«. Das jeweilige Angebot unterscheidet sich sehr in den einzelnen Bundesländern, in den Kommunen und an den verschiedenen Schulen. Seit etwa 2003 hat der bundesweite Ausbau von Ganztagsschulen zu weiteren, neuen Formen der Nachmittagsbetreuung geführt und verdrängt zum Teil die Kinder- und Jugendhilfe aus diesem Bereich.

Beobachten wir den Anfang vom Ende der klassischen Horte? Können die neuen Ganztagsgrundschulen dem Jugendhilfeanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht werden? Und werden sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht?

In den alten Bundesländern hat bis heute die große Mehrheit der Eltern das Problem, für ihre Grundschulkinder einen verlässlichen und qualifizierten Betreuungsplatz außerhalb der Pflichtschulzeit zu finden – in einem Hort, oder als Angebot in einer Ganztagsgrundschule. Angebote für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren fehlen fast vollständig. Sowohl in Niedersachsen wie in Bremen steigt aber die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zum Teil dramatisch.

Horte haben in den westlichen Bundesländern eine lange pädagogische Tradition, die vielfältigen Betreuungsangebote an den neuen Ganztagsgrundschulen müssen sich jedoch erst noch als tragfähig erweisen. Wir wollen in dieser AuflagE daher folgenden Fragen nachgehen:

- Wohin entwickeln sich die Horte sowie offene und gebundene Ganztagsgrundschulen?
- Welche grundlegenden Bildungsziele können für das Grundschulalter formuliert werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gestaltet werden?
- Welche Forderungen stellen sich aus unserer Sicht?

Außerdem stellen wir vier Beispiele unterschiedlicher Schulkindbetreuungen aus Niedersachsen und Bremen vor, die von Elterninitiativen eingerichtet oder unterstützt wurden.

Herzlichen Dank an die Kolleginnen vor Ort, die uns ihre Einrichtungen gezeigt und unsere vielen Fragen beantwortet habe. Vielen Dank auch an die Fachberaterinnen der Kontaktstellen, die uns Anregungen gegeben und mit uns Perspektiven für eine gute Schulkindbetreuung diskutiert haben.

Für Fragen und Rückmeldungen zu dieser AuflagE stehen wir gerne zur Verfügung!

Viel Freude beim Lesen wünschen

Heide Tremel und Stefanie Lüpke

Impressum

Herausgeberin	Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE) Nds.|HB e.V. Geschäftsstelle der lagE | Maschstr. 30 | 30169 Hannover E-Mail info@elterninitiativen-nds-hb.de Internet www.elterninitiativen-nds-hb.de
Redaktion	Heide Tremel, Stefanie Lüpke
Gestaltung	Andrea Lüpke
Fotos	Kunterbunte Hort e.V., Hasenburger Rübe e.V., Hort in der Carl-Schurz-Schule, pixelio.de, Titelbild S. Hofschaeger | pixelio.de
Druck	Unidruck Hannover
Auflage	1.000
Bezugsbedingungen	Erscheint ein- bis zweimal jährlich Einzelpreis 2,50 Euro (gratis für Mitglieder der lagE e.V. und der Kontakt- und Beratungsstellen)

Manuskripte bitte direkt an die lagE e.V. senden. Redaktionelle Kürzungen bleiben vorbehalten.
Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Ansicht von den HerausgeberInnen oder der Redaktion dar.

Die Entwicklung der Horte und der Ausbau von Ganztagsschulen

In Deutschland bestehen – historisch gewachsen – nach wie vor erhebliche Trennungslinien zwischen Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule, obwohl die Bildungsforschung der letzten zehn Jahre immer stärker die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit beschreibt.[1] In 2004 beschließt die Jugendminister- und die Kultusministerkonferenz der Länder den »Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen« und betont darin ausdrücklich die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen von Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen. Auch der 12. und der 13. Kinder- und Jugendbericht fordern jeweils gute Bedingungen für eine stabile Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Doch noch ist es in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nur eine Zielsetzung, dass Schule und Jugendhilfe sich fachlich gegenseitig ergänzen und – mit der Familie – gemeinsam die Entwicklung der Kinder fördern.

Aus Tradition, aus ideologischen und aus Kostengründen herrschen additive Modelle in der aktuellen Schullandschaft vor: Unterricht und außerunterrichtliche Angebote finden voneinander getrennt statt. Die gleichen Kinder werden oft am gleichen Ort vormittags von Lehrer/innen und nachmittags von Erzieher/innen pädagogisch begleitet. Die beiden pädagogischen Berufsgruppen haben eine andere Sichtweise bei der Arbeit mit den Kindern und sie verfolgen entsprechend ihrem institutionellen Auftrag unterschiedliche Inhalte mit unterschiedlichen Methoden. Ein gemeinsames Bildungsverständnis von Schule und Jugendhilfe für den Primarbereich gibt es – trotz einiger neuerer Ansätze – bisher faktisch nicht. Auch in den östlichen Bundesländern, die eine sehr hohe Betreuungsquote von Grundschulkindern vorweisen können (mit einem Rechtsanspruch auf einen Hortplatz seit den frühen 80er Jahren der DDR), wird vor allem additiv gearbeitet. Die neuen Ganztagsgrundschulen und Kooperationsmodelle von Schule und Jugendhilfe werden sich darauf verständigen müssen, wie weit ein gemeinsames Bildungsverständnis den historisch gewachsenen, eigenen Bildungsauftrag sowohl der Schule als auch den der Jugendhilfe sinnvoll miteinander verknüpfen kann.

Während in den ostdeutschen Bundesländern etwa 50 Prozent aller Grundschulkinder nachmittags betreut werden, sind dies in den westdeutschen Bundesländern im Durchschnitt nur zehn Prozent. Im nationalen Bildungsbericht wird für ganz Deutschland geschätzt, dass von den betreuten Schulkindern 40 Prozent in Horten und 60 Prozent in Schulen betreut werden (vgl. Nationaler Bildungsbericht, 2008). Für die westdeutschen Bundesländer schätzt das Deutsche Jugendinstitut ein Verhältnis von 50 Prozent Hortbetreuung zu 50 Prozent Betreuung in Ganztagsschulangeboten (DJI 2007 und 2008[2]). Festgestellt wird, dass beide Betreuungsformen wachsen und dass die Kindertagespflege für diese Altersgruppe keine Rolle spielt.

1 Vgl. zum Beispiel BJK 2001, BMBF Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren 2007, 12. und 13. Jugendbericht 2006 und 2009

2 Das DJI verweist auf die Schwierigkeiten bei der Erhebung, so dass die zitierten Zahlen auf der Grundlage verschiedener Statistiken aus dem Bereich Schule und der Kinder- und Jugendhilfe geschätzt werden mussten.

In seinem Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (2006) stellt Prof. Wiesner fest, dass der Ausbau von Ganztagsschulen gegenüber der Förderung von Kindern in Horten vorrangig ist und die Kinder- und Jugendhilfe demgegenüber »konstitutiv« nachrangig ist (§ 22 [21], S. 318). Es sei davon auszugehen, dass die Vergrößerung des schulischen Angebots zu einer Verringerung des Angebotes in der Kinder- und Jugendhilfe führen wird. Rainer Strätz vom Sozialpädagogischen Institut NRW (SPI) und Autor der Nationalen Qualitätsinitiative QUAST (2003) hält dagegen: »Die Zeiten des Hortes sind noch lange nicht vorbei, zumal die neu konzipierten Ganztagsschulangebote erst noch zeigen müssen, was sie tatsächlich leisten können.« (Strätz. 2004, S. 11)

Bisher ist der Hort nicht zum Auslaufmodell geworden, es ist nach wie vor ein Zuwachs an Hortplätzen ebenso wie an Plätzen in Ganztagsgrundschulen zu verzeichnen. Vor allem in den östlichen Bundesländern haben die steigenden Kinderzahlen sogar zu einem überproportionalen Anstieg an Hortplätzen geführt, obwohl auf der Bundesebene der Ausbau von Ganztagsschulen vorangetrieben wird. Nur in den Bundesländern mit »Schulhorten« (Thüringen) und in den Bundesländern, die gezielt die Ganztagsschule ausgebaut und die Horte abgeschafft haben (Berlin, Bremen, NRW), sinkt das Angebot an klassischen Horten. Berlin und Thüringen haben mittlerweile nur noch eine Quote von 0 beziehungsweise 2,1 Prozent Hortkindern. Inzwischen gibt es aber auch einzelne Kommunen, die die Abschaffung der Horte zugunsten von Betreuungsangeboten in den Schulen beschlossen haben oder planen. Andere wiederum fördern weiterhin den Ausbau von Horten oder versuchen, beide Betreuungsformen nebeneinander vorzuhalten wie beispielsweise die Stadt Hannover.

Das Ganztagsschulprogramm der Stadt Hannover

Laut Beschluss des Rates der Stadt Hannover von 2009 sollen mehr als ein Drittel aller Grundschulen bis zum Jahr 2012 in Ganztagsschulen umgewandelt werden (21 der 56 städtischen Grundschulen).

Damit reagiert die Stadt auf die seit Jahren hohe Nachfrage seitens der Eltern und der Grundschulen. Seit Jahren werden die fehlenden Hortplätze in der Stadt bemängelt. Das neue Programm soll eine kostengünstigere Alternative zu einem bedarfsgerechten Hortangebot darstellen.

2009 gab es 4.100 Hortplätze in der Stadt, das neue Programm soll 1.000 weitere Plätze schaffen.

Die Stadt Hannover sieht vor, jede Schule mit 100.000 Euro jährlich zu unterstützen. Davon soll eine feste Mitarbeiter/innenstelle, Honorarkräfte und Sachkosten finanziert werden. Man geht außerdem davon aus, dass das Land Niedersachsen dieses Programm mit 25.000 bis 50.000 Euro pro Schule mitfinanzieren wird, so dass es einen finanziellen Gesamtrahmen von bis zu 130.000 Euro geben würde. Pro Schule soll das Angebot erst einmal mind. 50 Schüler/innen kostenlos zur Verfügung stehen und eine Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr vorhalten. Investitionsgelder für den Einbau von Mensen und Freizeiträumen sind im Haushalt eingeplant.

Der Kita-Stadtelternrat und Grundschulvertreter im Stadtelternrat kritisieren in einem Offenen Brief das Modell Offene Ganztagsschule als Alternative zum Hort. Sie verweisen auf die höheren pädagogischen Standards, die laut Nds. Kita-Gesetz für Horte gelten

Die Entwicklung der Horte

Grundlage der heutigen Hortpädagogik ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG), das 1990 in Kraft getreten ist. Danach soll in Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren, eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ihre Beteiligung an den wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung ist als Soll-Vorschrift im KJHG verankert.

und geben zu bedenken, dass die Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Ganztagsschule nicht geregelt sei. Als zentraler Unterschied wird das in der offenen Ganztagsschule fehlende gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziel gesehen, die offene Ganztagschule sei eher ein »Flickenteppich« von Angeboten, statt ein Ort, an dem Kinder verlässlich und langfristig Bezugspersonen um sich haben, die sie täglich sehen und erleben. Gerade für die jüngeren Kinder scheint ein ständiger Wechsel an den verschiedenen Nachmittagen nicht einfach zu sein. Nach den derzeitigen Plänen der Stadt soll es nur eine feste Mitarbeiter/-innenstelle für 50 Plätze (bei Platz-Sharing bis zu 75 Kindern) geben. Im Hort hingegen stehen zwei Fachkräfte für 20 Kinder zur Verfügung.

Nach QUAST (Strätz et al., 2003) ist es Aufgabe des Hortes, den Kindern eine anregende Umgebung bereit zu stellen, ihren Austausch mit der Umwelt zu ermöglichen, die Selbstbildung der Kinder anzuregen und ihre Fähigkeit zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität zu stärken. Horte sind Jugendhilfeeinrichtungen, deren originärer Bildungsauftrag darin besteht, die sozialen, emotionalen, körperlichen und auch die kognitiven Kompetenzen der Kinder ganzheitlich zu fördern.

Hortpädagogik ist in dieser Tradition ein bewährtes Angebot außerhalb und neben der Schule. Hort soll bewusst keine Verlängerung der Schule sein. Es ist die Aufgabe des Hortes, pädagogisch die Kinder zu begleiten, die Freizeit mit den Kindern zu gestalten, über Ausgleich und Entspannung, Spiel und Spaß und über Projekte und gelenkte Beschäftigung die Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und ihnen gleichzeitig Freiräume für eigenes Tun zu verschaffen.

Horte sind auch Familien entlastende Betreuungsorte, die einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch in den Schulferien – leisten. Über eine im Vergleich zur Schule gute Personalausstattung kann im Hort eine qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit stattfinden. Die Erzieher/innen stehen den Kindern als sichere Bezugspersonen zur Seite und helfen ihnen, ihre eigene Haltung zu Welt zu finden, Erfahrungen zu verarbeiten und neue Herausforderungen zu erproben. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Kinder, den schulischen Anforderungen nachkommen zu können (zum Beispiel über Hausaufgabenhilfe) und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten. Präventiv unterstützen die Horterzieher/innen die Kinder und ihre Familien, wenn Probleme in und außerhalb der Schule oder in der Familie auftreten.

Horte gibt es als eigene Einrichtungen an Grundschulen oder in getrennten Gebäuden außerhalb der Schule. Vieles spricht für Horte an den Grundschulen – die räumliche Nähe verhindert zusätzliche lange Wege, die

© T. Weiss | pixelio.de

Kinder kennen sich vom Vormittag und die räumlichen Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schul- und Hortangeboten wären vorhanden. Für einige Kinder scheint aber auch ein Standortwechsel sinnvoll zu sein, um den Schulvormittag hinter sich lassen zu können und den Nachmittag in einer anderen Gruppenstruktur erleben zu können. An vielen Schulen haben sich verschiedene weitere Jugendhilfeangebote als »Sonstige Tageseinrichtungen« mit einem zeitlich begrenztem Auftrag etabliert, wie zum Beispiel pädagogische Mittagstische und Hausaufgabenhilfen.

Horte und Sonstige Tageseinrichtungen für Schulkinder sind an die gesetzlichen Vorgaben für Kindertagesstätten gebunden und unterliegen der staatlichen Kita-Aufsicht. Sie schließen Betreuungsverträge mit den Eltern ab, und es wird ein Elternbeitrag erhoben. Damit sind sie als Jugendhilfeangebote an Standards (zum Beispiel zur Gruppengröße, zum Personalschlüssel oder zur Raumausstattung) gebunden und sind im Grundsatz nicht offen für nicht angemeldete Kinder. Hierdurch bestehen schwierig zu lösende, strukturelle Probleme zwischen Jugendhilfe und Schule, die ganz besonders an offenen Ganztagsschulen zutage treten, wenn an drei Schultagen pro Woche kostenfreie schulische Nachmittagsangebote für alle Kinder und in anderen Gruppenkonstellationen geplant werden.

Der Ausbau der Ganztagsschulen bundesweit

In der aktuellen, öffentlichen Diskussion sind die Leistungen der Horte als außerschulische Bildungseinrichtungen in den Hintergrund getreten, viel häufiger ist die Rede von der notwendigen Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen. Der Ausbau von Ganztagsschulen gilt als großer Reformschritt in Deutschland und folgt den grundsätzlichen Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes für ein ganztägiges, verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot an den Schulen (vgl. S. 40 ff). Für ein tragfähiges Zukunftskonzept eines öffentlich verant-

worteten System von Bildung, Betreuung und Erziehung fordert der Bericht aber auch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aller bildungs- und lernrelevanten Akteure sowie ein verbessertes Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe ein.

Mit dem Ausbau der Ganztagsschulen soll erreicht werden:

- Die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder,
- die Verringerung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungschancen,
- die Entwicklung neuer Lernkulturen,
- die Unterstützung von Familien in schwierigen Erziehungssituationen und
- die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seit dem Jahr 2003 unterstützt die Bundesregierung mit dem Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« (IZBB) die Länder beim Aufbau von Ganztagsschulen, seitdem wurden bundesweit über 7000 Schulen mit Mitteln von insgesamt vier Milliarden Euro gefördert. Die Mittel des Bundes können ausschließlich für Investitionen eingesetzt werden, die Betriebskosten müssen von den Ländern und Kommunen getragen werden. Mit dem Abschluss dieses 4-Milliarden-Programms verständigten sich der Bund und die Länder auch auf die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsschulen im Rahmen der jeweiligen Landesregelungen, genannt wird unter anderem die Öffnung der Schulen und die methodischen Verbesserungen des Unterrichts mit dem Ziel individueller Förderung, soziales Lernen und Beteiligungsformen. »Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.« (Verwaltungsvereinbarung, IZBB 2003)

Bundesweit sind inzwischen eine Vielzahl von Ganztagsschulen entstanden und auch im Grundschulbereich wird auf die Ganztagschule gesetzt. Erstaunlicherweise fehlt im Ganztagsschulausbauprogramm IZBB jedoch jeglicher inhaltlicher Bezug zum Bildungsauftrag der Horte, obwohl nach Bundesgesetz (SGB VIII, §§ 1, 22, 24) der Hort weiterhin als Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung bedarfsgerecht vorgehalten werden soll und die mit dem IZZB-Programm vereinbarten Ziele auch dem Bildungsauftrag der Horte entsprechen. Ein Wissenstransfer von der Kinder- und Jugendhilfe in das Schulsystem ist aber bisher offenbar nicht vorgesehen oder nicht mitgedacht. Stattdessen scheint sich – zumindest in der Theorie – im System der Schule allmählich ein pädagogisches Verständnis zu entwickeln, dass auf ähnlichen Grundannahmen wie das der Jugendhilfe basiert, nämlich dass die Lern- und Leistungsförderung von Schulkindern immer einhergehen muss mit einer Stärkung des Selbstwertgefühls und der Erweiterung der Handlungskompetenzen der Kinder.

Das Ganztagsschulprogramm des Bundes wird wissenschaftlich begleitet, an der empirischen Längsschnittuntersuchung beteiligten sich 14 Bundesländer (**www.projekt-steg.de**). Erste veröffentlichte Auswertungen zeigen den schwierigen Weg des Vorhabens, Kinder- und Jugendhilfe mit Schule zusammenzubringen, obwohl sich theoretisch die Ziele mittlerweile angenähert haben. Laut STEG–Studie liegt dies an den traditionell anderen Arbeitsweisen und einem tief sitzenden anderen Verständnis vom Kind und seiner Entwicklung ebenso wie an den mangelnden finanziellen Rahmenbedingungen für eine Kooperation (vgl. hierzu auch das Kapitel zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe).

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen und Bremen

In Bremen ist der Ausbau von gebundenen Ganztagsschulen Teil der Koalitionsvereinbarung und erklärtes

Regierungsziel. In Niedersachsen werden dagegen seit 2002 ausschließlich nur noch offene Ganztagsschulen genehmigt. Offene Ganztagsschulen bieten an drei Tagen ein freiwilliges nachmittägliches und kostenloses Betreuungsangebot an. Das macht einen deutlichen Unterschied zu dem Modell der gebundenen Ganztagsschule, in der alle Kinder den ganzen Tag zusammen verbringen (vgl. hierzu die nachfolgende Übersicht über das Ganztagsschulprogramm in Niedersachsen).

Niedersachsen

Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich die Anzahl der Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen fast verdoppelt. Derzeit gibt es über 400 Ganztagsgrundschulen mit einem offenen Nachmittagsangebot (Nds. Kultusministerium, 2010). Da aber längst nicht alle Kinder an den offenen Ganztagsgrundschulen das Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen, liegt die tatsächliche Versorgungsquote für Ganztagsangebote vermutlich deutlich unter zehn Prozent. Die Hortver-

Das Ganztagsschulprogramm des Landes Niedersachsen

Folgende Organisationsstrukturen werden voneinander abgegrenzt (laut Erlass vom 23. Juli 1993):

Gebundene Ganztagsschule

(werden vom Land grundsätzlich nicht genehmigt)

- Kernunterricht und Angebote sind über den ganzen Tag verteilt (= Rhythmisierung)
- Der Schultag beginnt für alle verbindlich mit der ersten Stunde und dauert bis 16 Uhr.

Offene Ganztagsschule

- Der Pflichtunterricht findet am Vormittag statt
- Zusätzliche Angebote finden außerhalb des Pflichtunterrichtes statt, die Teilnahme ist freiwillig.

Teilweise Offene Ganztagsschule

- Es gibt einzelne Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht und Nachmittage mit freiwilliger Teilnahme.

Die Ganztagsschulen haben unterschiedliche Konzepte. Das Schulgesetz (§23, Abs.1) sieht vor, dass die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot freiwillig ist. An vielen Schulen melden sich die Schüler/innen jedoch verpflichtend für ein Angebot über die Dauer eines Schulhalbjahres an. Auch gibt es Ganztagsschulen, die verbindliche Angebote auf den Nachmittag legen.

Je nach Schulform und Zeitpunkt der Gründung werden in Niedersachsen Ganztagsschulen unterschiedlich ausgestattet: bis 2004 wurden genehmigte Ganztagsschulen in allen Schulformen vollständig mit Lehrerstunden ausgestattet, ab 2005 erhielten Grundschulen, Realschulen und Gymnasien, die Ganztagschulen wurden, nur noch ein eingeschränktes Lehrerstundenbudget (es wurden 2 ½ zusätzliche Lehrerstunden je Klasse in den Jahrgängen 3 und 4 als zusätzlicher »Ganztagsschulzuschlag« genehmigt, die »kapitalisiert« werden können für zusätzliches pädagogisches Personal). Die Genehmigung eines Ganztagsschulbetriebes wird allerdings von der schriftlichen Erklärung der Schule abhängig gemacht, auf den Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel zu verzichten.

Ein Teil der niedersächsischen Ganztagsgrundschulen erhält nur einen begrenzten, manche auch gar keinen Ganztagsschulzuschlag. Laut Erlass von 2002 (Nr. 8.2.) müssen die Ganztagsschulen nur noch ein

sorgungsquote liegt bei 4,3 Prozent der 6- bis 10-Jährigen (Komdat 1/09). Horte sind damit rein zahlenmäßig immer noch ein Angebot »auf Augenhöhe« zu den vorhandenen Ganztagsgrundschulplätzen.

Anders als im Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (bindend für alle Jugendhilfeangebote) werden im Nds. Schulgesetz für Ganztagsschulangebote keine pädagogischen Mindeststandards vorgeschrieben (wie zum Beispiel zum Betreuungsschlüssel, zur Kontinuität und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte oder zu Raumstandards). Die personelle und oft auch die räumliche Ausstattung der Nachmittagsangebote unter schulischer Regie ist damit fast immer schlechter als im Hort (schon wegen der fehlenden finanziellen Mittel und der großen Platznot an vielen Schulen). In Ausnahmen gelingt es manchen Schulen, viele gute ehrenamtliche Kräfte einzubeziehen.

Das kostenfreie Schulangebot der offenen Ganztagsschule ist für viele Eltern eine kostengünstige Alternative zum Hort. Allzu oft ist die Betreuung an der Ganztagsgrundschule aber nur ein unzureichendes Kompromissangebot, weil die Qualität der Betreuung nicht gesichert ist (zum Beispiel die Kinder nicht kontinuierlich von Fachkräften begleitet werden) und die Betreuungszeiten einfach nicht ausreichend sind. Außerdem sind die fehlende Betreuung an den »restlichen« beiden Werktage und die lange Ferienzeit an den offenen Ganztagsschulen ein selten gelöstes Problem.

In einigen Kommunen gibt es inzwischen verschiedene Planungen, das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagsgrundschulen »nachzubessern«. So hat zum Beispiel die Stadt Göttingen ein diskussionswürdiges »Rahmenkonzept für Nachmittagsangebote an künftigen Ganztagsgrundschulen« entwickelt. Danach soll es neben dem kostenfreien Ganztagsschulangebot in Göttingen an vier Tagen bis 15.30 Uhr zusätzlich ein kostenpflichtiges Jugendhilfeangebot an fünf Tagen und in den Ferien bis 17 Uhr geben. Außerdem soll an jeder neu zugelassenen Ganztagsgrundschule grundsätzlich ein regulärer Hort eingerichtet werden. Die Stadt Hannover setzt erhebliche zusätzliche kommunale Mittel für eine bessere Ausstattung der Ganztagsgrundschulen ein (vgl. S. 5). In vielen Kommunen werden außerdem zusätzliche Jugendhilfemaßnahmen gefördert, die eine Betreuung der Kinder während der Schulferien übernehmen (vgl. hierzu lagE e.V., 2005).

offenes Angebot an drei Tagen anbieten und mit außerschulischen Partnern kooperieren. Das Kultusministerium hat mit verschiedenen Institutionen und Verbänden (zum Beispiel ASB, Landesportbund, Landesmusikrat, DRK, Museumsverband) Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit an Ganztagsschulen vereinbart.

Für die Genehmigung einer Ganztagsschule werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Bildungsangebote in der Form von Verfügungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Arbeits- und Übungsstunden und Förderstunden
- das Angebot eines Mittagessens
- Angebote zur sinnvollen Gestaltung von Freizeit.

Einem Antrag zur Genehmigung einer Ganztagsschule müssen Schulvorstand, Elternrat, Schulträger und der Träger der Schülerbeförderung ausdrücklich zustimmen. Das Verfahren ist in zwei Erlassen (»Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule vom 16. März 2004«, »Anträge zur Errichtung von Ganztagsschulen vom 18. Juli 2005«) geregelt.

Bremen

Laut der Koalitionsvereinbarung 2007 – 2011 sollen in Bremen längerfristig in jedem Stadtteil mindestens eine Ganztagsgrundschule und auch eine weiterführende SEK-I-Ganztagsschule eingerichtet werden. Pro Jahr wird der Ausbau von drei neuen Ganztagsschulen in Bremen und einer in Bremerhaven gefördert. Schwerpunkt des Ganztagsschulausbaus liegt bei den Grundschulen und vorrangig in sozial benachteiligten Stadtteilen.

In 2010 wurden bereits 25 Prozent aller Grundschulen zu gebundenen Ganztagsgrundschulen umgewandelt, die mit der 1. Klasse aufsteigend jahrgangsweise aufgebaut werden. Sukzessive werden die bestehenden Horte in die Schulen integriert. In 2008 lag die Hortversorgungsquote noch bei 13,6 Prozent (Kinder- und Jugendstatistik, 2008). Die gebundenen Ganztagsschulen sind Angebotsschulen, die gut angenommen werden. Die Eltern haben aber das Recht, ihr Kind stattdessen auf einer Verlässlichen (Halbtags-)Grundschule anzumelden (Bremer Schulentwicklungsplan 2008).

Ganztagsschulprogramm des Landes Bremen

Laut dem Bremischen Schulgesetz (§ 23) können Schulen als Ganztagsschulen in gebundener und in teilgebundener Form errichtet werden. In beiden Formen umfasst die Lernzeit an mindestens drei Wochentagen täglich mindestens sieben Zeitstunden, die Teilnahme an der Lernzeit ist verpflichtend. Noch bestehende offene Ganztagsschulen müssen laut der »Verordnung über die Ganztagsschule vom 30. Januar 2007« vier Jahre nach ihrer Errichtung in eine Ganztagsschule in teilgebundener oder gebundener Form umgewandelt worden sein.

Für den Grundschulbereich wird in § 2, Absatz 2 dieser Verordnung bestimmt: »Wenn eine Schule der Primarstufe in eine Ganztagsschule umgewandelt wird, ist sie in gebundener Form zu betreiben.« Die Lernzeit wird entsprechend des von der jeweiligen Schulkonferenz beschlossenen Schulkonzeptes durchgängig rhythmisiert. An der Grundschule umfasst die Lernzeit fünf Tage.

»Die Teilnahme an zusätzlichen Betreuungsangeboten kann ganz oder teilweise verpflichtend sein. Sie (die Ganztagsschule) hält geeignete Unterstützungs- und Förderangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler bereit.« (§ 23 [3], BremSchG 2009)

»Voraussetzung für die Errichtung einer Ganztagsschule ist, dass es gelingt, entsprechende pädagogische Konzepte zu erarbeiten, verbindliche Standards festzulegen und abzusichern und vor allem eine entsprechende Akzeptanz vor Ort zu erreichen … Für einige Standorte soll die Möglichkeit einer Erweiterung des Betreuungsangebots durch einen pädagogischen Mittagstisch, eine Hausaufgabenbetreuung und eine Ferienbetreuung geprüft werden« (Bremer Schulentwicklungsplan 2008).

Das Land Bremen finanziert zwei zusätzliche Lehrerstunden pro Jahrgang in einer gebundenen Ganztagsschule. Weiterhin besteht eine Kooperation mit den freien Trägern, die im Stadtteil auf der Basis eines anhand der Schülerzahl berechneten Schlüssels eine Zuwendung erhalten. Die Horterzieher/innen werden übernommen sowie zusätzliche pädagogische Fachkräfte mit Erzieherqualifikation angestellt (Betreuer/innen aus der Verlässlichen Grundschule können sich berufsbegleitend zu Erzieher/innen fortbilden).

Benötigt werden ungefähr pro gebundenem Jahrgang der 1. und 2. Klassen 19 Erzieherstunden, für die 3. und 4. Klasse 17 Erzieherstunden/Woche.[3]

In Bremen wird das Ziel verfolgt, langfristig alle Grundschulen in gebundene Ganztagsschulen mit einer verpflichtenden Lernzeit von sieben bis acht Stunden pro Werktag zu überführen: »Ganztagsschule ermöglicht die Entwicklung einer erweiterten und variablen Lernkultur und damit differenzierter Lerngelegenheiten und intensiver Förderung, um Lernprobleme zu reduzieren und Versagen zu vermeiden, Begabungen besser auszuschöpfen, Kompetenzen zu steigern und soziale Chancengleichheit zu verbessern« (Bremer Schulentwicklungsplan 2008).

Der Schulentwicklungsplan benennt unter »Empfehlungen Nr. 17: Ausbau der Ganztagsschulen«: »Die Auswirkung der Einrichtung neuer Ganztagsschulen auf die Kindertageseinrichtungen und Horte ist zu beachten; dabei sind sozial verträgliche Lösungen für die Veränderung von Angebotsstrukturen herbeizuführen beziehungsweise veränderte Auslastungen progressiv für die Erweiterung von Angeboten für jüngere Kinder zu nutzen.«

Mit der zunehmenden Einführung gebundener Ganztagsgrundschulen werden in Bremen die klassischen Horte der Jugendhilfe mittelfristig überflüssig. Das über die verpflichtende Lernzeit der Ganztagsschulen hinausgehende Betreuungsangebot, das bisher die Horte angeboten haben (Früh- und Spätdienst, Ferienbetreuung), wird nach Bedarf als kostenpflichtiges Angebot weiterhin von den Jugendhilfeträgern angeboten. Modellhaft soll allerdings ab dem nächsten Schuljahr in einem Stadtteil, in dem der entsprechende Bedarf vorhanden ist, eine teiloffene Ganztagsgrundschule mit einem additiven Angebot an drei Werktagen erprobt werden (als Verlässliche Grundschule plus).

Die Integration möglichst aller Kinder mit Behinderungen ist in Bremen beschlossen. Kinder mit Lernbehinderungen werden in integrativen Klassen beschult (zusammen mit einem zusätzlichen Sonderpädagogen/in), geistig behinderte Kinder werden in Kooperationsklassen (sechs Schüler/innen) unterrichtet, die teilweise mit einer kooperierenden Klasse gemeinsam unterrichtet werden (Reduzierung der Klassengröße von 24 auf 18). Die Förderzentren werden vollständig aufgelöst.

3 Die Zahlen wurden uns im Dezember 2010 in einem Telefonat mit dem Referat für Ganztagsschulen im Bremer Senat für Bildung und Wissenschaft genannt.

Praxisberichte Die beiden nachfolgenden Praxisberichte aus Niedersachsen und Bremen beschreiben, wie an einzelnen Grundschulen auf den Betreuungsbedarf der Kinder reagiert wurde und wie dort Horte als Jugendhilfeeinrichtungen eingerichtet wurden. Beide Einrichtungen arbeiten «additiv«, das heißt sie bieten für eine begrenzte Zahl von Kindern ein Nachmittags- und Ferienangebot an. Die **»ÜMI« in Lüneburg** ist noch relativ neu an ihrer Grundschule, Kooperationsstrukturen mit der Schule sind noch in den Anfängen. Im **Bremer Hort** dagegen hat sich im Laufe der Jahre eine immer bessere Zusammenarbeit mit der Schule entwickelt, die ausdrücklich von der Schulleitung unterstützt wird. Beide Einrichtungen erhalten Fachberatung und Fortbildung durch ihren Dachverband beziehungsweise durch ihren Elterninitiativ-Träger.

Die ÜMI »Hasenburger Rübe« in Lüneburg

Die Hasenburger Rübe ist ein Übermittagangebot (Ümi) an der Grundschule Hasenburger Berg. Der Elternverein Rübe e.V. ist Träger dieser Einrichtung. Die Rübe e.V. ist seit fast 30 Jahren sehr aktiv und derzeit Träger von fünf Einrichtungen mit Krippen- und Kindergartengruppen in Lüneburg. In Lüneburg gibt es sechs Elternvereine, die an Grundschulen Kinder »Über-Mittag« betreuen.

Als wir die Hasenburger Grundschule besuchen, fällt uns das große und schön renovierte Schulgebäude mit einem riesigen Außengelände und viel Baumbestand auf. Der Ümi wurden Räume in der Schule und ein geräumiger Container auf dem Schulhof zur Verfügung gestellt, um insgesamt 48 Kinder (darunter zehn Kinder im sogenannten Platz-Sharing) betreuen zu können. Die Kinder und die sechs Mitarbeiterinnen der Ümi bewegen sich zwischen Gruppenräumen auf verschiedenen Stockwerken, Essensraum, Hausaufgabenraum und Container hin und her. Die Gruppenräume werden nicht doppelt genutzt, was man auch an der einladenden und wohnlichen Gestaltung, die die Eltern vorgenommen haben, sehen kann. Die Ümi darf Musik- und Werkräume und die Turnhalle mit nutzen, was viele Möglichkeiten für Angebote eröffnet.

Die Ümi hält alle Standards vor, die auch ein Hort vorhalten muss. Die Hasenburger Höhe hat einen guten Personalschlüssel, angemessene Räumlichkeiten, die Rübe e.V. bietet den Mitarbeiterinnen Fachberatung, Verfügungszeiten und Fortbildungen. Bisher wurde eine der beiden Gruppen der Hasenburger Ümi als Hort anerkannt, die zweite läuft weiterhin als sonstige »Über-Mittag-Gruppe«. Die Ümi wird von der Stadt Lüneburg gefördert und die Eltern zahlen einen Einheitsbeitrag von 130 Euro plus Essensgeld.

An der Grundschule gibt es Kooperationsklassen, in denen bis zu sieben Kindern mit Behinderung in einer Klasse mit drei bis vier Lehrkräften unterrichtet werden. In der Ümi wird derzeit ein Kind mit Behinderung betreut und von einer Einzelfallhelferin unterstützt.

Die Hasenburger Ümi wurde im Februar 2007 gegründet und ist damit noch eher neu an der Schule und die Beziehungen zu Lehrern und Lehrerinnen und zu Be-

treuungskräften sind noch im Aufbau. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren zeigen, wie wichtig der Austausch über die Kinder ist. Bislang ist noch nicht daran gedacht worden, die Fachkräfte der Ümi stärker in die Schulstrukturen einzubeziehen, zum Beispiel durch Teilnahme an Konferenzen oder Dienstbesprechungen. Aber es gibt Initiativen auf Seiten des Lehrkörpers, den Austausch mit Ümi-Fachkräfte zu suchen und im Einzelfall auch gemeinsame Elterngespräche zu führen. Die Ümi wird auch in Anspruch genommen, wenn zum Beispiel ein Kind während des Unterrichtes erkrankt oder sich verletzt.

Die Einrichtung bietet ein tägliches Angebot mit Mittagessen von 12.30 bis 15.30 Uhr und Spätdienste für einzelne Kinder bis 16.30 Uhr an. Das Angebot mit den zwei Gruppen deckt zur Zeit den Bedarf an Übermittagbetreuung an der Schule ab.

Das Ferienprogramm kann von 8 bis 16 Uhr genutzt werden. Das Ferienangebot kann auch von Kindern in Anspruch genommen werden, die nicht in der Ümi sind und sogar von Kindern aus anderen Schulen. Die Ferienangebote, wie zum Beispiel ein »Grusel«-Projekt, eine Filmwerkstatt, oder Projekte zu Weltraum, Hundertwasser oder Afrika können wochenweise gewählt werden. Außerdem gibt es Kurz-Angebote für die erste und letzte halbe Ferienwoche.

Ein Bremer Hort unter dem Schuldach

In der Carl-Schurz-Schule in Bremen finden wir den Hort »12-Uhr-Club e.V.« unter dem Dach in sehr schönen neu ausgebauten Räumen mit einer offenen Küche im Gruppenraum und einer großen Burg als Raumteiler im hinteren Bereich des großzügigen Raumes.

Um 13 Uhr kommen die Kinder aus der 1. und 2. Klasse zum angelieferten Mittagessen, die älteren Kinder aus der 3. und 4. Klasse haben erst um 13.30 Uhr Schulschluss und essen dann zu Mittag, während die Jüngeren in einen Klassenraum gehen und dort bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben begleitet werden. Anschließend gehen sie wieder nach oben oder nach draußen und die Älteren machen ihre Hausaufgaben.

Die Einrichtung schließt um 15 Uhr mit Ausnahme des Donnerstags, an dem bis 17 Uhr geöffnet ist. Der lange Tag wird von etwa einem Drittel der Kinder genutzt. Viele Kinder des Hortes gehen am Nachmittag auch noch anderen Freizeitaktivitäten nach. Die Schule liegt in einem Wohngebiet mit mittelschichtiger Klientel.

Einmal im Jahr findet ein langer Freitag mit Buffet, Schatzsuche und ähnlichem statt. Außerdem gibt es eine gemeinsame Wochenendfahrt. Zur Zeit wird gerade diskutiert, ob es ein regelmäßiges Eltern-Café geben soll.

Die Hortgruppe wird von 20 Kindern der Schule besucht und es gäbe sicherlich noch Bedarf nach 10 bis 20 zusätzlichen Plätzen. Der Versuch, Plätze zu teilen, hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. Im nahen Umfeld der Schule befinden sich noch zwei andere Horte. An der Carl-Schurz-Schule als Verlässlicher Grundschule werden elf Klassen unterrichtet. Die Bremer Schulplanung sieht pro Stadtteil eine Ganztagsgrundschule vor.

In den Ferienzeiten ist der Hort von 8.15 bis 15 Uhr geöffnet. Die Ferienbetreuung wird ausschließlich von den Hortkindern in Anspruch genommen, es werden keine externen Kinder aufgenommen. Die Ferienzeit ist

angefüllt mit Aktivitäten wie etwa Schwimmen gehen, Mini-Golf, Rudern, Museumsbesuch. Die Unkosten werden vom Hort getragen.

Die beiden Erzieherinnen arbeiten halbtags seit fünf Jahren als Team im Hort. In diesem Jahr werden sie zusätzlich von einer Studentin als Vertretungskraft bei ihrer Arbeit unterstützt. Die beiden Erzieherinnen arbeiten in der Schule auch in den Betreuungsstunden. Außerdem bietet eine von beiden eine AG und einen Leseclub an. Jede Erzieherin hat wöchentlich zwei Stunden als Vorbereitungszeit; sie können die Fachberatung des Verbunds Bremer Kindergruppen in Anspruch nehmen, außerdem Fortbildungen in der Schule, durch den Verbund oder externe Anbieter.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist sehr kooperativ und die Schulleitung sehr unterstützend. Die Schulleiterin stellt bei allen Gelegenheiten den Hort vor, die Erzieherinnen werden grundsätzlich zu Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen eingeladen. Die Einladungen nehmen sie gern wahr, wenn es thematisch für sie relevant ist. Und die Schulleiterin nutzt auch gern mal die Möglichkeit, im Hort vorbei zu schauen. Die Erzieherinnen stehen im Austausch mit den Lehrerinnen, unter anderem werden Gespräche über die Hausaufgaben, ihren Umfang und Inhalt geführt. LehrerInnen fragen die Erzieherinnen, ob die Kinder mit den Hausaufgaben zurecht kamen und wie lange sie dafür brauchten. So konnte zum Beispiel ein Missverständnis geklärt werden: Die Kinder einer Klasse saßen sehr lange bei den Mathe-Hausaufgaben und auf Nachfrage war die Lehrerin ganz erschrocken, weil die Kinder nur zehn Minuten rechnen sollten, aber dafür eine Auswahl von Aufgaben zur Verfügung hatten. Die Erzieherinnen stellen fest, dass auch die Eltern meist davon ausgehen, dass die Kinder genau wissen, was sie tun sollen und die Eltern akzeptieren dies und fragen nicht nach.

Der Verein ist im Dachverband Bremer Kindergruppen e.V. organisiert und von einer sehr engagierten Elternschaft getragen. Trägerübergreifend treffen sich die Bremer Horte vierteljährlich zum fachlichen Austausch.

Grundlegende Bildungsziele im Grundschulalter

Der 12. Kinder- und Jugendbericht bringt es auf eine einfache Formel: »Bildung ist mehr als Schule« und »Schule ist mehr als Bildung« (S. 29). Seit Ende der 90er Jahre gibt es ein Umdenken in der Definition von Bildungszielen für die nachfolgende Generation. Bildung erfährt eine Bedeutungserweiterung: Bildung ist mehr als der reine Erwerb von Wissen, ebenso notwendig ist die Herausbildung von personalen Fähigkeiten für die Bewältigung immer neuer Anforderungen. Das Bundesjugendkuratorium (BJK, 2001) beschreibt dies als »die Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, Empowerment (Ermächtigung, etwas zu tun) und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten«. In diesem Verständnis ist Bildung für alle Kinder die wichtigste Ressource für die alltägliche Lebensbewältigung bereits in der Gegenwart und für ihre Chancen, die eigene Zukunft zu gestalten.

In der Entwicklungsphase der 6- bis 12-Jährigen erweitert sich der Bildungshorizont der Kinder enorm. Die Kinder werden zunehmend selbständiger, mobiler und unabhängiger von ihrer Herkunftsfamilie zum Beispiel durch den Erwerb neuer Kompetenzen wie Lesen und Schreiben, sich selbst mit neuen Informationen versorgen können, durch den Kontakt zu neuen Erwachsenen (Lehrer/innen, sozialpädagogischen Fachkräften) und zu neuen gleichaltrigen und älteren Schulkindern (Peers).

Schule wie Jugendhilfe haben gerade in dieser Altersphase die Chance, allen Kindern neue Bildungs- und Erfahrungsräume anzubieten, damit sie sich zu eigenverantwortlich handelnden, gemeinschaftsfähigen und gebildeten Persönlichkeiten entwickeln können.

Zentrale Aspekte für das Gelingen von Bildungsprozessen

Nicht nur Schule baut auf den wachsenden Kompetenzen von Grundschulkindern auf, auch außerunterrichtliche Hortkonzepte und Betreuungsmaßnahmen müssen den Entwicklungsstand von Schulkindern berücksichtigen und können nicht einfach die Bildungskonzeptionen des Kindergartens fortschreiben. Strätz weist in einem Vortrag auf die Veränderungen in der Entwicklung von Kindergartenkindern zu Grundschulkindern hin. Er benennt unter anderem die wachsenden lernmethodischen Kompetenzen der Kinder (vom selbstgestalteten und spontanem Lernen hin zu allmählich selbstgesteuertem und systematischen Lernen), ihr wachsendes Bewusstsein für Tradition und Geschichte (ihr steigendes Interesse an zeitgeschichtlichen Abläufen) und die Fähigkeit der Kinder, immer komplexer zu denken und immer kompetenter mit Schriftsprache/Symbolsystemen umzugehen. Kinder im Grundschulalter entwickeln eigene Ansprüche an das Ergebnis ihres Handelns und sie entwickeln ein immer realistischer werdendes Selbstbild über die eigenen Stärken und Schwächen (Strätz, 2009, Materialien zum Brückenjahr, S. 8).

Eine gelingende Bildungsbegleitung von Grundschulkindern nimmt das immer komplexer werdende Denkvermögen der Kinder mit ihrem Wissenshunger und eigenen Fragestellungen ernst und stärkt gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dabei müssen die nachfolgend beschriebenen Aspekte berücksichtigt werden.

Zeit und vertrauensvolle Beziehungen

Die wichtigste Ressource für eine stabile und kompetente Bildungslaufbahn der Kinder ist Zeit. Der Erwerb von Lebenskompetenzen braucht Zeit. Eigenaktivität und Selbsttätigkeit der Kinder sollen unterstützt und herausgefordert werden, wobei jedem Kind das ihm eigene (Lern-)Tempo zugestanden wird. Ein stabiles Selbstkonzept von Kindern kann nur durch Aktivitäten gefördert werden, bei denen Kinder ihre eigenen Stärken erkennen und sich ihrer bewusst werden können.
Für Grundschulkinder sind Lehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte wichtige Bezugspersonen, die den Kindern zur Seite stehen müssen auf der Suche nach einer eigenen Haltung zur Welt. Kinder im Schulalter brauchen erwachsene Partner/innen mit fachlicher und persönlicher Kompetenz, die alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit wertschätzen und sich ihnen aktiv auf »gleicher Augenhöhe« zuwenden, sie begleiten und fördern. Bildungsarbeit ist in diesem Sinne immer auch Beziehungsarbeit (vgl. hierzu Strätz u.a. 2003, S. 33 und S. 94 ff).

Eine Lernumgebung, die die Selbstbildung fördert

Lernfreude und Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln sich im Dialog. Die Pädagogen/innen unterstützen daher die individuellen Selbstbildungsprozesse der Kinder, setzen bei den Stärken der Kinder an und sie sind ebenfalls bereit, dazu zu lernen. Sie fördern ein an den Interessen der Kinder geleitetes Lernen und das Lernen an exemplarischen Beispielen. Dabei ist eine vorschnelle Hilfeleistung zu vermeiden, aber alle Erfolge sollten positiv bewertet werden. Wichtig ist es, den Kindern die Angst vor Fehlern zu nehmen – Fehler und Irrtümer sind ein selbstverständlicher Anteil im Lernprozess, aus dem man Neues lernen kann (Rahmenkonzept Hort, S. 8).

Die wachsenden sprachlichen und kognitiven Kompetenzen der Kinder sind unmittelbar verknüpft mit den in der Kindergruppe/Schulklasse stattfindenden sozialen und emotionalen Prozessen. Die Kinder lernen das Argumentieren (Behauptungen werden hinterfragt, Begründungen erwartet und Standpunkte vertreten). Im Austausch lernen sie, in Zusammenhängen zu denken, Probleme zu analysieren und zu lösen. Im Dialog entwickelt sich die Chance für einen gemeinsamen Erkenntnisfortschritt, Einfühlungsvermögen in die Sichtweise des Anderen (Empathie) und der Umgang mit Kritik und Selbstkritik kann erlernt werden.

Die Fähigkeiten, Interessen, Begabungen und Lebensbedingungen der Kinder im Schulalter sind höchst unterschiedlich und erfordern die Gestaltung einer anregungsreichen Lernumgebung. Die verschiedenen Bildungsbereiche (wie Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Medien- und Informationstechniken, Umwelt, musisch-ästhetische Bildung, Fantasie und Kreativität, Ethik usw.) sollen entwicklungs- und altersspezifisch gestaltet werden und an den Interessen der Kinder anknüpfen. Sinnvollerweise sollte themenübergreifend gearbeitet werden und den Schüler/innen sollten Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Experten/innen außerhalb der Schule oder der Einrichtungen sollten für Projekte, Lernwerkstätten und die Eröffnung neuer Lernfelder gewonnen werden.

Räume neu gestalten

Die Räume, in denen die Kinder die »meiste Zeit ihres Kinderlebens verbringen, (müssen) ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen und ihnen gute Bedingungen für gelingende Bildungsprozesse bieten. Dazu gehören neben geeigneten »Lernräumen« – Unterrichtsräume, Lernwerkstätten, Ateliers, Bibliothek, Mediothek – ausreichende Räume für Bewegung, für Rückzug, Ruhe und Entspannung« (Berliner Bildungsprogramm, S. 36 ff).

In jeder Schule und in jedem Hort sollte ein eigenes Raumkonzept entwickelt werden, das den zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder sowie auch der Pädagogen/innen unter Beteiligung aller gerecht wird (zu berücksichtigen sind zum Beispiel die Alterspanne der Kinder, unterschiedliche Bedürfnisse von Jungen und Mädchen, Raum zum gemeinsamen

Essen in freundlicher Atmosphäre, Begegnungsmöglichkeiten von und für Eltern).

In der heutigen Zeit einer »inszenierten Kindheit« ist außerdem die Bewegungsförderung eine zentrale Herausforderung. Ausreichende Bewegung ist als Herausforderung für die Ausbildung aller Sinne nötig. Für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind vielfältige Bewegungsangebote im Innen- wie im Außenbereich einzuplanen.

Beziehungen in der Peer-Gruppe

Die Bedeutung von Freundschaften und sozialen Netzwerken darf in dieser Altersphase der mittleren Kindheit nicht unterschätzt werden. Freunde und Freundinnen werden benötigt zum Wohlfühlen, zum sich Auseinandersetzen und Streiten, für viele praktische Gemeinsamkeiten und zur Entwicklung einer eigenen Identität. Im Bemühen um Lösungen üben die Kinder soziale Geschicklichkeit. Die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln, zum Umgang mit Konflikten und zur Kooperation entwickelt sich in den Aushandlungsprozessen unter Gleichaltrigen, die die Kinder in zunehmender Unabhängigkeit von ihrer Herkunftsfamilie mit anderen Kindern sammeln und durch die sie Lebenskompetenz erwerben (Strätz u.a. 2003, S. 32 ff). Das Wissen um die kulturellen Wurzeln aller Kinder unterstützt die Ausbildung eines interkulturellen Verständnisses.

Jungen und Mädchen übernehmen zum Teil unterschiedliche Aufgaben und machen unterschiedliche Erfahrungen im Kontakt mit Gleichaltrigen und mit dem anderen Geschlecht. »Aus der Verarbeitung dieser Erfahrungen und aus dem Vergleich mit Peers entwickeln die Mädchen und Jungen zunehmend ihre Selbsteinschätzung, ihre eigene Identität und ihr Verhältnis zum anderen Geschlecht und setzen sich mit den Geschlechtsrollen auseinander« (13. Kinder- und Jugendbericht, S. 101). Die körperliche Entwicklung und beginnende (Vor-)Pubertät sind ein wichtiges Thema in dieser Altersgruppe.

© D. Schütz | pixelio.de

Der Aufbau von Ich-Stärke und Moralentwicklung

Ich-Stärke und ein im Kindesalter aufgebautes positives Selbstwertgefühl sind ein Schutzfaktor. Im aktuellen 13. Kinder- und Jugendbericht wird ausführlich auf den auffälligen Anstieg gesundheitlicher Belastungen und psychosomatischer Erkrankungen bei Kindern im Schulalter hingewiesen. Alle Angebote zur Stärkung der Handlungskompetenzen der Kinder unterstützen daher den Aufbau einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung. Ein positives Selbstbild wirkt sich nicht nur positiv auf die schulische Leistungsentwicklung aus, es stärkt auch die Fähigkeit zu Resilienz in der Umbruchphase des Jugendalters bis hinein in das Erwachsenenalter (13. Kinder- und Jugendbericht, S. 101).

Mädchen und Jungen entwickeln ihr Selbstbewusstsein an dem, was in ihrem sozialen Bezugsrahmen (Schule, Eltern, Gleichaltrige) als wichtig angesehen ist. Die Chance auf eine erfolgreiche Bewältigung der schulischen Anforderungen, die Akzeptanz der persönlichen Stärken und Schwächen und die Erfahrungen mit und im Vergleich mit Peers beeinflussen die eigene Selbsteinschätzung und den Erwerb von Einstellungen und Fähigkeiten. Erst mit der Erfahrung von Kooperation trotz Gleich- und Ungleich-Sein kann sich eine Moral entwickeln, die Gerechtigkeit und die Achtung vor jeder Person verbindet.

Die selbstverständliche Erfahrung von Partizipation

Partizipation ist eine Form, Selbstwirksamkeit im positiven Sinne zu erleben. Im schulischen wie im außerschulischen Alltag können die Kinder viele Angelegenheiten mitbestimmen und erleben so Teilhabe und Demokratie. In gemeinsamen Besprechungen erfahren die Kinder eine respektvolle Atmosphäre, die jedem Kind die Chance gibt, sich als ernst genommenes Individuum einzubringen und damit Einfluss auf das Miteinander zu nehmen. Die Kinder erfahren die Sinnhaftigkeit von Regeln (sowie auch deren Veränderbarkeit), den Respekt vor Andersartigkeit und die Vertretung der eigenen Interessen in einer größeren Gruppe (Rahmenkonzept Hort, S. 8) . Mitgefühl, soziale Sensibilität und die Erfahrung von Solidarität und Einflussnahme können erlernt werden.

Ein inklusives Bildungssystem

In unserem bestehenden Schulsystem fallen nicht selten die Kinder, die wegen geistiger, körperlicher oder (drohender) seelischer Behinderung oder wegen starker Verhaltensstörungen Sonder- oder Förderschulen besuchen, durch »besondere Selbstwert- und Beziehungsprobleme« auf, sie erfahren ihre Verschiedenheit nicht selten leidvoll als Minderwertigkeit (13. Kinder- und Jugendbericht, S. 101 ff). Anders als in Bremen gibt es in Niedersachsen so gut wie gar keine integrativen Horte und nur sehr wenige integrative Schulklassen. Eine Ausnahme ist der im Anschluss dieses Kapitels vorgestellte »Kunterbunte Hort« in Hannover, in dem der Versuch unternommen wird, wenigstens in der kurzen Zeit nach der getrennten Beschulung ein gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen. Ziel der Bildungspolitik muss ein inklusives Bildungssystem sein, dass allen Kindern die Chance eröffnet, in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit gestärkt zu werden und positive Interaktionserfahrungen zu Peers jeglicher Herkunft zu erfahren. Das Land Bremen hat sich – anders als Niedersachsen – mit der Auflösung der Förderzentren konsequent auf den Weg in Richtung Inklusion gemacht.

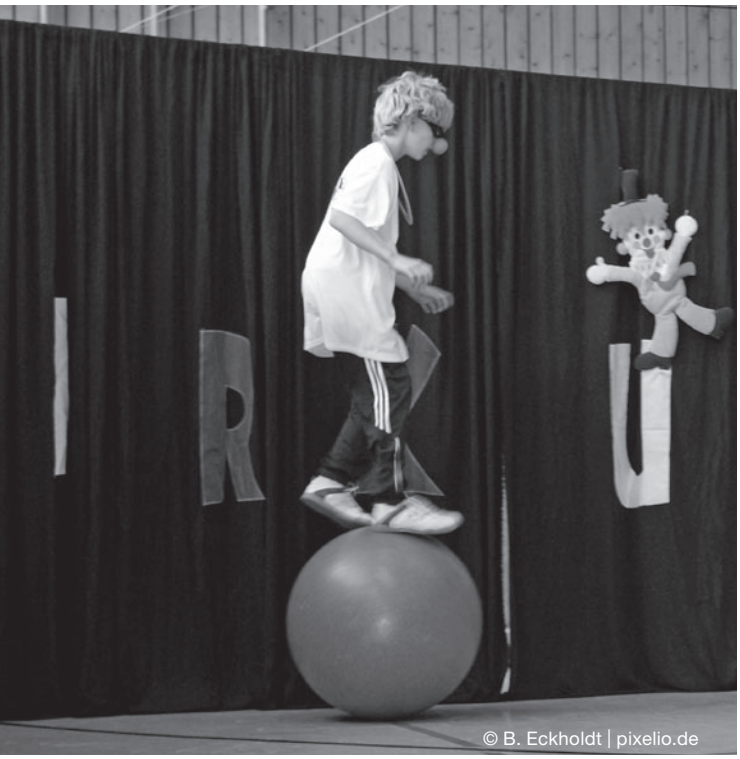
© B. Eckholdt | pixelio.de

Neue Anforderungen für Schule und Horte

Neben dem Elternhaus stehen die Kindergärten und Horte und die Grundschulen als erste öffentliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Verantwortung, »für alle Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sie die hierfür erforderlichen personalen, sozialen und Fachkompetenzen erwerben können« (Nds. Landesjugendamt, Regionale Arbeitstagung 2006, Wolter, M., Grußworte). Bildungsexperten sind sich einig, dass es im System der Schule dringend einer Umsteuerung bedarf: Schule muss sich der Herausforderung stellen, die erfolgreiche Förderung aller Kinder stärker in den Blick zu nehmen und die sozialen Aspekte der Persönlichkeits- und Identitätsbildung der Kinder und ihre individuelle Art der Aneignung von (Welt)Wissen in ihr Schulprogramm zu integrieren. Bildung kann im Grundschulalter nicht getrennt werden von Betreuungs- und Erziehungsprozessen (vgl. hierzu den 12. Kinder- und Jugendbericht 2006). Auch im IZBB-Programm der Bundesregierung wurden Bildungsziele formuliert, die über das klassische schulische Lernen weit hinausgehen.

Horte haben eine vielfältige und gute Praxis der Erziehung, Bildung und Betreuung aufzuweisen, sie haben als additives Angebot zur Schule aber letztendlich keine Chance auf ein umfassendes Bildungskonzept, solange sie sich in Abgrenzung zur Schule oder als Kompensation für schulische Defizite definieren müssen. Je länger die Schule stattfindet, umso stärker werden die Möglichkeiten des Hortes eingeschränkt, ein eigenständiges, sozialpädagogisches Konzept zwischen Mittagessen und Hausaufgabenhilfe und Freizeit zu gestalten. Bundesweit fehlen anerkannte Rahmenbedingungen und Hort-Konzepte, die die Leistungen der Einrichtungen (zum Beispiel zur Zusammenarbeit mit den Eltern, zur Begleitung der kindlichen Entwicklung, zum Ausgleich sozialer Ungleichheit und zur interkulturellen Arbeit, zur Förderung von Bewegung und Gesundheit uvm.) als elementare Bestandteile der Bildungsbegleitung und -förderung von Kindern anerkennen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen formuliert hierzu in einem Positionspapier zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Ganztagsschulen: »Wenn es gelingt, die (notwendige) Leistungsorientierung der Schule und ein erweitertes biographie-, alltags- und lebensweltorientiertes Jugendarbeitskonzept zusammen zu bringen, kann auch der schmale Grat zwischen schulischer Bildung und Sozialpädagogik fruchtbar im Sinne der Interessen der Kinder und Jugendlichen überwunden werden…« (AGJÄ, 2005, S. 3). Gerade im Primarbereich wäre dies eine zentrale Herausforderung für Ganztagsgrundschulen und die Horte.

Praxisbericht Der Kunterbunte Hort stellt eine große Ausnahme in der Hortlandschaft Niedersachsens dar: der Kunterbunte Hort ist ein anerkannter integrativer Hort. Neben 14 Kindern ohne Behinderung gehen auch vier Kinder mit einer Behinderung nach der Schule in diese Einrichtung.

Der Kunterbunte Hort in Hannover

Zwei Erzieherinnen, eine FSJ-Kraft und eine Heilpädagogin bilden das Team, das in dieser Elterninitiative mitten in der hannoverschen Innenstadt arbeitet. Die Räume liegen ebenerdig in einem Eckwohnhaus und sind beeindruckende 4,50 m hoch. Der Gruppe stehen verschiedene Funktionsräume, wie Gruppenraum, Toberaum, Hausaufgabenraum und Ruheraum zur Verfügung. Der Hort hat leider kein eigenes Außengelände, die Kinder besuchen aber fast täglich den Spielplatz in nächster Nähe.

Eltern, die mit ihren Kindern im integrativen Kinderladen Villa Kunterbunt waren, gründeten im Jahr 2000 den Hort, weil sie sich eine Fortsetzung der integrativen Betreuung wünschten und eine nahegelegene Schule eine Integrationsklasse eröffnete (die es bedauerlicherweise mittlerweile nicht mehr gibt). Im Hort findet alle vier Wochen ein Elternabend statt.

Alle Integrationskinder, die zur Zeit im Kunterbunten Hort einen Platz haben, gehen in eine Waldorfschule für Kinder mit geistiger Behinderung und werden nach Schulende mit dem Bus in den Hort gebracht. Kinder mit Behinderung dürfen bis zum 13. Lebensjahr im Hort bleiben, wenn sie beziehungsweise ihre Eltern das wollen. Regelkinder haben nur bis nach Beendigung der 4. Klasse einen Platzanspruch.

Das bedeutet, die Altersspanne im Kunterbunten Hort ist besonders groß. Außerdem kommen die Kinder aus vier verschiedenen Schulen, verstehen sich aber dennoch als eine Kindergruppe.

Der Montagnachmittag ist reserviert für die »Kinderrunde«, in der alle Kinder der Gruppe anwesend sind und gemeinsam gesungen, gespielt, miteinander geredet wird. Insgesamt scheint es immer schwieriger zu werden, die ganze Gruppe zusammenzubringen. Die Kinder kommen zu verschiedenen Zeiten aus der Schule, haben unterschiedlich viele Hausaufgaben auf, sie gehen unterschiedlichen Nachmittagsaktivitäten außerhalb des Hortes nach, die Eltern kommen zu unterschiedlichen Zeiten zum Abholen. Größere Angebote werden deshalb vorrangig in der Ferienzeit gemacht, aber auch am Freitag, wenn die Kinder keine Hausaufgaben aufhaben, ist mal Zeit für einen Ausflug. Die Horterzieherinnen sehen sich in erster Linie als Ansprechpartnerinnen für die Kinder, sie sehen ein hohes

Bedürfnis der Kinder im freien Spiel, im Spielen mit anderen Kindern. Als integrative Einrichtung versuchen sie Anreize für das Miteinander zu geben, sie unterstützen die Kommunikation der Kinder untereinander.

Einmal im Jahr veranstaltet der Hort einen Tag der offenen Tür, zu dem auch LehrerInnen und TherapeutInnen eingeladen werden. Die Förderschullehrer nehmen diesen Termin gern wahr und zeigen sich auch sonst offen und gesprächsbereit. Hort und Förderschule tauschen sich über Hausaufgaben und Förderbedarfe aus. Der Austausch mit den Regelschulen ist sehr eingeschränkt (unter anderem weil sich die betroffenen Schulen auf den Datenschutz berufen). Der Kunterbunte Hort nimmt einmal jährlich mit einem Info-Stand an der Down-Syndrom-Woche teil.

In Niedersachsen ist es nach wie vor sehr schwer, nach dem Besuch eines integrativen Kindergartens die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer integrativen Schulklasse fortzuführen. Die Existenz und finanzielle Förderung des integrativen »Kunterbunten Horts« ist in Niedersachsen ziemlich einzigartig und nur auf das besondere Engagement der Elternschaft als Trägerverein und der Mitarbeiter/innen zurückzuführen. Die Verlängerung der Schulzeit an der Förderschule und die Tatsache, dass die übrigen Hortkinder aus drei verschiedenen Grundschulen kommen, erschwert die gemeinsame pädagogische Arbeit. Dennoch wird von allen Familien das verbleibende »gemeinsame Leben und Lernen» als wertvolle Bereicherung erlebt.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Gemeinsame Handlungsfelder der Jugendhilfe und der Schule sind Thema dieses Kapitels. Gelingt eine gute Zusammenarbeit, profitieren an allererster Stelle die Kinder und ihre Eltern. Und auch die Lehrkräfte an den Schulen und die sozialpädagogischen Fachkräfte profitieren, wenn ihre Bemühungen um eine gute Erziehungs- und Bildungsbegleitung der Kinder von der jeweils anderen Profession unterstützt wird.

Handlungsfelder für die Jugendhilfe

An den meisten Grundschulen herrschen nach wie vor additive Strukturen vor und es gibt selten feste Vereinbarungen über eine gute Kooperation. Es gibt aber eine Reihe von Handlungsfeldern, in denen Schule und Hort nicht nebeneinander, sondern Hand in Hand arbeiten sollten[4]. Es lohnt sich, in vielen der nachfolgend aufgeführten Bereiche schrittweise eine bessere Zusammenarbeit anzustreben:

Übergänge gestalten

Die ErzieherInnen in Kindergarten und Hort können dazu beitragen, dass die GrundschullehrerInnen frühzeitig die Lebenswelt ihrer Kinder und die Wünsche der Eltern kennenlernen und sie können den gemeinsamen Dialog mit den Eltern erleichtern. Das einzuschulende Kind soll erleben können, dass es auch in der Schule als Person wichtig und ernst genommen wird. Strukturelle Vorgaben, wie die Benennung von AnsprechpartnerInnen in der Schule und im Kindergarten/Hort, erleichtern eine wechselseitige Kooperation[5]. Hierzu wird im Berliner Bildungsprogramm festgehalten, dass »die Qualität der Kommunikation und Kooperation zwischen Pädagoginnen, Kindern, Eltern und den Kindergarten-Erzieherinnen in der Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule … die Basis für das weitere Alltagsgeschehen in der Schule« legt (S. 25 ff).

Scheinbar nebensächliche Situationen im Schulalltag, wie etwa die persönliche Begrüßung oder Verabschiedung der Kinder und ihrer Eltern, nehmen nachhaltig Einfluss auf die Bildungserfahrungen der Kinder. Eine gemeinsame Aufgabe für die Pädagogen wie für die Eltern ist zum Beispiel auch die Vorbereitung der Kinder auf mehr Selbständigkeit in wichtigen lebenspraktischen Bereichen (wie beispielsweise den Schulweg oder das Bus fahren alleine zu bewältigen). Hier ist ein Austausch und eine gemeinsame Abstimmung hilfreich und schafft zugleich eine Basis für das gegenseitige Kennenlernen.

Bisher wenig beachtet wurde, dass auch der Übergang von der Grundschule in eine der weiterführenden Schulen des dreigliedrigen Schulsystems eine biographische Umbruchsituation ist. Schullaufbahnempfehlungen, Erwartungen und Befürchtungen über den weiteren Bildungsweg müssen verarbeitet werden.

4 Interessante Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit haben wir u.a. dem Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsschule (2009) entnommen.

5 Ähnlich wie in Berlin schlägt auch der Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung die Einführung eines Kooperationskalenders vor (S. 54 ff). Vgl. auch das »Brückenjahrprogramm« des Nds. Kultusministeriums: www.schule.niedersachsen.de)

Aufgabe gerade auch der Hortpädagog/innen ist es, »in diesem Spannungsfeld zu allererst die Kinder zu stärken, ihre Potenziale zu erkennen, ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten herauszufordern und zu bestätigen. Gleichzeitig gilt es, die Kinder dazu aufzufordern, sich selbst in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer Entwicklungsbereitschaft einzuschätzen« (Berliner Bildungsprogramm, S. 28).

Zusammenarbeit mit Eltern

Der neue Status als »Schulkind« ist ein Meilenstein in der Entwicklung für Kinder in dieser Altersphase. Dieser positive Entwicklungsschritt ist zugleich aber auch eine sensible Entwicklungsphase, in der neue Anforderungen bewältigt werden müssen. Wenn Kinder zum Beispiel die Erfahrung machen, dass sie den Erwartungen und Wünschen der Eltern nicht genügen können oder wollen, benötigen sie und ihre Eltern Unterstützung. Auch »die Schule muss sich angesichts der schwierigen Lebensbedingungen heutiger Kinder und Jugendlicher eher zu einer Einrichtung weiterentwickeln, die die Erziehungskraft der (Rest-)Familie stärkt, indem sie vermehrte Kontakte zwischen Schule und Elternhaus stiftet. Diese Haltung und die entsprechenden Handlungen könnte man mit dem Begriff eines Empowerments für Eltern belegen« (Berliner Bildungsprogramm, S. 57).

© A. E. Arnold | pixelio.de

Horterzieher/innen pflegen eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern, die von Anerkennung und Akzeptanz der Familien geprägt ist und die die Eltern als Experten der Lebenssituation ihrer Kinder ernst nimmt. HorterzieherInnen können den Blick auch der Schule auf die Situation der Kinder erweitern, Elterngespräche begleiten und aus einer anderen als der schulischen Leistungsperspektive die Kompetenzen der Eltern erkennen und für Schule und Hort nutzen. Eltern sollten angeregt werden, ihre Interessenvertretung an der Schule wahrzunehmen. Bereichernd für alle ist es, wenn Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Beteiligung an Projekten und ehrenamtlichen Aufgaben im schulischen wie im außerunterrichtlichen Bereich gewonnen werden können.

Formelle, informelle, nicht-formelle Bildungssituationen aufeinander abstimmen

Mit der Erweiterung der traditionellen Halbtagsgrundschule um zusätzliche außerunterrichtliche Angebote und der Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Kinder in der Schule ist die Notwendigkeit entstanden, den als formelle Bildung bezeichneten Bereich des klassischen Pflichtunterrichts neu abzustimmen mit informellen Bildungssituationen und der nicht-formellen Bildung in pädagogischen Angeboten, die freiwillig wahrgenommen werden. Ein gemeinsamer Auftrag aller Bildungsbemühungen ist es, die Eigenständigkeit der Kinder beim Lernen ebenso wie im praktischen Tun zu fördern.

Frau Beck-Gernsheim (1987) hat in Ergänzung zu den Veröffentlichungen des amerikanischen Sozialwissenschaftlers Neil Postman, der das Verschwinden der Kindheit in unserer heutigen Gesellschaft vorhersagt, den Begriff der »inszenierten Kindheit« geprägt: Danach haben die heutigen Kinder zu wenig Möglichkeiten zu spontanem Spiel ohne Beaufsichtigung und müssen

ihre Zeit in eigens für sie geschaffenen »Reservaten« mit eigens für sie organisierten »Programmen« verbringen. Horte wie Ganztagsgrundschulen sind gefordert, dem Bedürfnis der Kinder Rechnung zu tragen, im Verlauf des Tages ausreichend Zeit und Raum für freies Spiel, für Rückzugsmöglichkeiten und für ein ungestörtes Zusammensein mit Freundinnen und Freunden zu schaffen. »Informelles Lernen ist selbstbestimmtes, ungeplantes Lernen in den vielschichtigen Alltagssituationen, denen Kinder begegnen. Kinder eignen sich im Alltag vielfältiges Wissen und ein breites Spektrum an Fähigkeiten an« (Berliner Bildungsprogramm, S. 28 ff). Eine allumfassende pädagogische Festlegung der (Spiel-)Räume der Kinder würde ihre Möglichkeiten für informelle Bildung zu sehr begrenzen und kontrollieren.

Horte und alle Schulkindbetreuungsmaßnahmen der Jugendhilfe und der Ganztagsschulen, die Angebotscharakter haben und freiwillig besucht werden, werden als nicht-formelle Bildung bezeichnet (BJK 2001, S. 5). In nicht-formellen Bildungssituationen können die Themen der Kinder zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit gemacht werden. Dabei kann es um einzelne Sachfragen gehen oder um die persönliche Beziehung des Kindes etwa zu seinen Peers oder aber auch um die Beschäftigung mit ganzen Themenkomplexen beispielsweise in länger angelegten Projekten. »Besonders wichtig wird es hier, dass die (...) Pädagogen und Pädagoginnen gemeinsam mit Kindern und Eltern analysieren, welches die bedeutsamen Themen für die unterschiedlichen Gruppen von Kindern sind: für Jungen und Mädchen, für Kinder unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, für Kinder verschiedener Altersgruppen, für Kinder mit verschiedenen Begabungen...« (Berliner Bildungsprogramm, 2009, S. 30). In Teambesprechungen könnten »die Themen und Interessen der Kinder, die die Pädagogen und Pädagoginnen in den informellen und halbformellen Situationen in Erfahrung bringen, (...) wertvolle Hinweise für den Unterricht geben. Welche Fragen bewegen die Kinder, was kann der Unterricht zur Klärung der Fragen beitragen? Und im Gegenzug: Welche Fragen sind im Unterricht entstanden und wie können sie im Nachmittagsangebot – mit anderen Methoden – weiterverfolgt werden?« (S. 30ff).

Neue Lernkulturen entwickeln

In einem ernsthaft betriebenen Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe ist die Entwicklung neuer Lernkulturen ein zentrales Ziel. Bislang ist der Hauptteil des Nachmittagsangebotes komplett vom schulischen Vormittagsangebot getrennt. Ein integriertes Schulkonzept hätte den multiprofessionellen Austausch der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte zur Grundlage mit dem Ziel, eine gemeinsame Gestaltung und Verzahnung vielfältigster Bildungsräume zu ermöglichen.

Die Einführung neuer Zeitstrukturen, die so genannte »Rhythmisierung« von Tages- und Wochenplänen, hat sich als ein echter Reformschritt bewiesen: »Statt nach Fächern und Gegenständen wird der Tag hier entweder nach Phasen der Anspannung und Entspannung oder aber nach typisierten Arbeitsformen gegliedert, die ein produktiveres Arbeiten durch systematischen Wechsel der Arbeitsformen ermöglichen und der Ermüdung entgegenwirken sollen. Zugleich erhalten die einzelnen Klassenteams dabei mehr Freiraum in der Zeitgestaltung« (Berliner Bildungsprogramm, 2009, S. 40 ff).

In neu entwickelten Lernkulturen können sich Schüler und Schülerinnen ebenso wie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in ganz unterschiedlichen Bildungssituationen erleben. Beispielsweise erleben die Kinder ihre Lehrer/innen auch in Freizeitangeboten oder die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich am Unterricht. Lernen in interdisziplinären Projekten oder Lernwerkstätten wäre möglich, altersübergreifende Angebote können stattfinden, Schüler und Schülerinnen gestalten ihre Schule als Lebensort (pflegen das Außengelände, halten Tiere, übernehmen Verantwortung in der Schulbücherei oder im Schulkiosk). Die Gestaltung der Räume, die gemeinsame Unterstützung einer gesunden Ernährung oder neuer Bewegungsangebote

sowie die Selbständigkeitsförderung der Kinder könnte von beiden Professionen konzipiert werden. Auf der aktuellen Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird dies als Weg »vom Klassenzimmer zur Lernlandschaft« beschrieben. »Gute Ganztagsschulen begünstigen eine Lehr- und Lernkultur, die auf die Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht ... (es besteht) Zeit für mehr. Der ganze Mensch und seine individuellen Neigungen stehen im Fokus.«

Gibt es eine verlässliche Struktur für die inhaltliche Zusammenarbeit und die gemeinsame Begleitung der Kinder durch Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräften, entstehen Synergien für beide Seiten für schrittweise zu erreichende Verbesserungen im Schulalltag. Das Schulprogramm insgesamt kann auf der Basis eines erweiterten Verständnisses von Erziehung, Bildung und Betreuung weiterentwickelt werden.

Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung

Im traditionellen deutschen Schulsystem wird immer noch ungeprüft vorausgesetzt, dass Kinder ihre Hausaufgaben entweder ohne jede Hilfe bewältigen können oder aber im Elternhaus die nötige Unterstützung zur Bewältigung der schulischen Anforderungen erhalten. Die Forschung zur Bildungsbenachteiligung belegt aber, dass dies für viele Kinder aus bildungsferneren Schichten nicht der Fall ist und dass es nach wie vor einen großen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft gibt. Horte haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, die Kinder im Interesse von mehr Bildungsgerechtigkeit individuell zu fördern und sie bei den Hausaufgaben zu unterstützen.

Gewinn bringend für Schule wie für die Jugendhilfe sind sinnvolle Abstimmungen zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsprogramm über die Hausaufgabenbetreuung oder über besondere Förderangebote für einzelne Kinder. In einem rhythmisierten Ganztagsschulkonzept kann das eigenverantwortliche Lernen in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit in die Freiarbeitsphasen integriert werden und Kinder mit Lernschwierigkeiten ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen in Kooperation von Lehrer/innen und pädagogischen Fachkräften auf ihrem individuellen Bildungsweg gefördert werden (vgl. hierzu auch das Berliner Bildungsprogramm, 2009, S. 32 ff).

Gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen

Der Erziehungswissenschaftler Klafki (1996) geht davon aus, dass es in jeder Generation neue, so genannte »epochale Schlüsselprobleme« gibt, die von der heranwachsenden Generation bewältigt werden müssen. Für die heutige Zeit benennt er die Themen »Friedenserziehung«, »Umwelterziehung«, »soziale und kulturelle Ungleichheit« sowie die Herausforderungen der neuen »Informations- und Kommunikationstechnologien« (vgl. Strätz u.a. 2003, S. 24 ff). Horte und außerschulische Betreuungsmaßnahmen sind unabhängig von den Lehr- und Stundenplänen und können sehr viel leichter solche gesellschaftlich wichtigen Themen und Anforderungen – entsprechend der Bedürfnisse der Kinder – aufgreifen. Hier sollten ebenfalls Kooperationen mit Schule möglich sein. So sind zum Beispiel die niedersächsischen Grundschulen zu einem pädagogischen Konzept (Schulprogramm) verpflichtet, das u.a. Fächer übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben berücksichtigen muss. Laut dem Nds. Grundschulerlass aus 2004 (Punkt 2,6) gehört es zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschulen, nachfolgende »Aufgaben und Ziele« zu vermitteln: Werteerziehung, soziales Lernen, grundlegende politische und wirtschaftliche Bildung, Gesundheitserziehung, Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten, interkulturelle Erziehung, Medienerziehung und Mobilität (Verkehrserziehung) und Familien- und Sexualerziehung. Hier bietet sich eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit den nicht-formellen Bildungsangeboten der Jugendhilfe nahezu an.

Öffnung zur Lebenswelt im sozialen Umfeld

Es ist ein zentrales Element der Hortpädagogik, nicht in der eigenen Institution verhaftet zu bleiben und sich

© Alexandra H. | pixelio.de

der Lebenswelt im sozialen Umfeld zu öffnen und mit anderen Partnern und Institutionen (zum Beispiel in der Jugendkulturarbeit oder mit Beratungseinrichtungen) zusammen zu arbeiten. Die Horterzieher/innen können Eltern wie Kinder etwa dabei unterstützen, Angebote aus Vereinen, Bildungsstätten, offenen Jugendhilfe- und Kulturangeboten wahrzunehmen oder Verabredungen der Kinder untereinander zu organisieren. Horterzieher/innen sind Bezugspersonen der Kinder und haben deren ganzes Lebensumfeld im Blick. Auf dieser Basis können sie eine verantwortliche Vernetzung auch mit externen Bereichen koordinieren.

Gibt es keine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Horten, ist es dennoch sinnvoll, dass beide Institutionen sich bemühen, sich wechselseitig über ihre geplanten Aktivitäten, Projekte und Feste zu informieren (zum Beispiel über die benannten Kooperationspartner). Eine neu gestaltete Schule könnte von der Öffnung der Horte in das soziale Umfeld, von der Kindbezogenheit und Familiennähe sowie insgesamt von der Flexibilität der pädagogischen Hortkonzepte nur profitieren.

Perspektiven für ein integriertes Bildungskonzept

Aus Sicht der Horte ist es wichtig, in einem Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe den im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten, ganzheitlichen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung gegenüber der Schule als gleichberechtigter Partner vertreten zu können. Die Jugendhilfe verfügt über langjährige Erfahrungen und Konzepte, die Kinder in den informellen und nicht-formellen Bildungsbereichen kompetent zu begleiten und Kinder wie Eltern zu beteiligen. In einem integrierten Bildungskonzept von Jugendhilfe und Schule gilt es, inhaltlich und organisatorisch hier Schnittstellen zum klassischen formellen Schulunterricht festzustellen und darauf aufbauend gemeinsam ein Schulprogramm zu entwickeln. Dabei darf der »eigensinnige« Auftrag der Jugendhilfe nicht von dem formellen Bildungsangebot der Schule vereinnahmt werden (vgl. hierzu auch den 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 40ff).

Im Interesse der Kinder und Familien können Horte und Schulkindbetreuungsmaßnahmen der Jugendhilfe nicht darauf verzichten, sich mit dem Schulalltag der Kinder auseinanderzusetzen. Damit sie aber »nicht zur Verlängerung des Unterrichts in den Nachmittag verkommen, braucht es (...) unverzichtbar den sich seiner selbst bewussten Hort. Dieser hätte allerdings eine verkürzte und häufig in Abgrenzung zu Schule verharrende Bildungsvorstellung zu überwinden. Er hätte sich positiv der Tatsache zu stellen, dass die Schule für die Kinder von zentraler Bedeutung ist ... .« (Diskowski, 2009). Horte müssen sich als »lernende Organisationen« verstehen, die die Veränderungen und neuen Bedarfe an Grundschulen wahrnehmen und diese Veränderungen bei der Weiterentwicklung der eigenen Konzepte berücksichtigen. Das, was Horte aber zu bieten haben, wie fachliche Kompetenzen, pädagogische Konzepte, pädagogische Fachkräfte, Finanzen und ggfs. Gebäude muss selbstbewusst gegenüber Schule und offensiv gegenüber der örtlichen Jugendhilfeplanung vertreten werden.

Nach Rainer Strätz gibt es in den skandinavischen Länder, die als PISA-Gewinner gelten, gerade für die jüngeren Schulkinder kaum Ganztagsschulen, sondern viel häufiger Horte an den Schulen. Die schulischen Ganztagsangebote seien dort eher für ältere Kinder vorgesehen (Strätz 2004, S. 8). Gerade für die Altersgruppe der Grundschüler/innen ist es danach wesentlich, dass die nicht-formellen Angebote an den Ganztagsgrundschulen eine den Horten vergleichbare qualitative Ausstattung vorweisen und dass man für Grundschulkinder eher feste Jugendhilfeangebote am Nachmittag statt ausschließlich offene Angebote einplanen muss.

Strätz (ebenda, S. 12) weist darauf hin, dass eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe offenbar auch in anderen Ländern wie etwa in Skandinavien nur gelingt, wenn »eine dienst- und arbeitsrechtliche Unabhängigkeit und damit zwei verschiedene Träger vorausgesetzt (werden können)«. Aus vielen Praxiserfahrungen wissen wir inzwischen, wie schwierig es sein kann, den sozialpädagogischen Bildungsanspruch auf »Augenhöhe« gegenüber der Schule zu vertreten. Nach allen Erfahrungen kann die Übertragung der gesamten Leitungsaufgaben ausschließlich auf die Schulleitung kontraproduktiv sein und birgt die Gefahr, dass der sozialpädagogische Bereich trotz eines integrierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes nachgeordnet berücksichtigt wird.

Die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse zu einer Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Ganztagsschulprogrammen sind ernüchternd (STEG-Studie). Bisher gäbe es trotz der Öffnung der Schule und der schulbezogeneren Orientierung der Jugendhilfe »keine erkennbare, einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit von Lehr- und Fachkräften in multiprofessionellen Teams« (DJI Thema des Monats, »Auf einen Blick«, S.10). Nicht einmal die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Lehrerkonferenzen ist an Ganztagsschulen üblich geworden. Das DJI führt die fehlende

© D.Schütz | pixelio.de

Verständigung auf die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen der Kooperation zurück. Der Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Konzeptarbeit und gemeinsamen Fortbildungen mache erst Sinn, wenn es eine auch finanziell gesicherte Perspektive gäbe.

Die dennoch eher optimistische Gesamtbilanz der wissenschaftlichen Studien beruht auf der Erkenntnis, dass sich das Ganztagsschulangebot positiv auf das Sozialverhalten der Kinder auswirkt und insgesamt die Familiensituation entlastet (bessere Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit, weniger Hausaufgabenstress). Die STEG-Studie weist nach, dass vor allem die Chance zur Partizipation bei Entscheidungen ausschlaggebend für ein positives Sozialverhalten der Schüler und Schülerinnen ist.

Positive Auswirkungen auf die Kinder finden sich jedoch nur da, wo der Ganztagsbesuch dauerhaft und regelmäßig erfolgt und die Qualität der Angebote hoch ist (DJI Thema des Monats, »Auf einen Blick«, S.5). Insgesamt ist der Trend festzustellen, dass die Schulen nach einer anfänglichen Angebotsvielfalt in der Startphase davon wieder Abstand nehmen und versuchen, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Angebote zu installieren (ebenda, S.8).

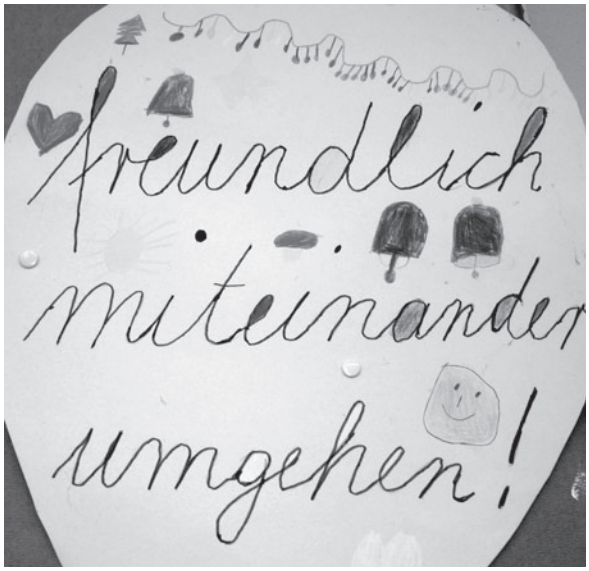

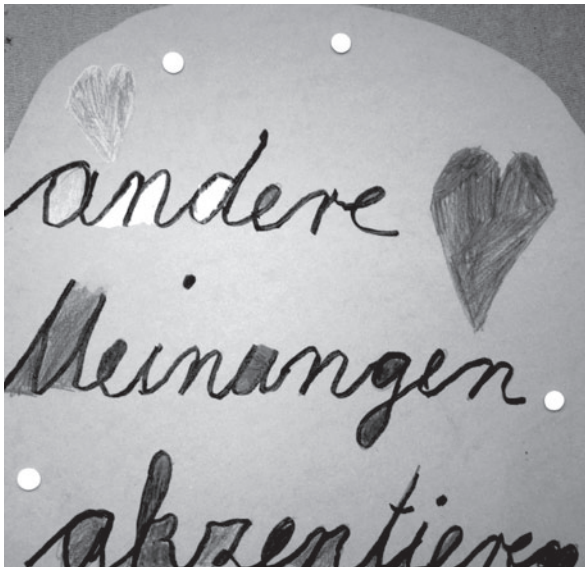

Praxisbericht Die Albert-Schweitzer-Schule ist ein Beispiel dafür, wie sich eine Schulleiterin zusammen mit ihrem Kollegium, der für die Jugendhilfe zuständigen Koordinatorin und den im Umfeld ansässigen Horten erfolgreich bemüht haben, die Situation für die Kinder und Familien im (Brennpunkt-)Einzugsgebiet ihrer Schule deutlich zu verbessern. Entstanden ist ein mit großem persönlichem Engagement getragener Modellversuch einer integrierten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Modellhafte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule an der Albert-Schweitzer-Schule in Hannover

An der Albert-Schweitzer-Schule in Hannover wird seit 2004 in der Kooperation von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern eine Ganztagsschule entwickelt. Seit 2007 wird das Modell vom Land gefördert. Eine Koordinatorin ist verantwortlich für die Jugendhilfe in der Schule. Das Leitungsteam von Schule und Jugendhilfe favorisiert perspektivisch eine gebundene Ganztagsschule mit Rhythmisierung des Unterrichts. Die Entwicklung auf Landesebene und die Kommunalplanung (siehe Kapitel zur Entwicklung der Horte) sieht jedoch etwas anderes vor. Ob das Modell der Albert-Schweitzer-Schule weiter Bestand haben wird, ist noch ungewiss. Die Start gGmbH führte im Auftrag des niedersächsischen Kultusministeriums seit 2008 die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes an der Albert-Schweitzer-Schule in Hannover durch.

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover wurden drei Kernziele definiert. Das Modellprojekt strebt die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern, die Verbesserung der Integration von Kindern und die Vernetzung im Stadtteil an. Die Albert-Schweitzer-Schule wird als Brennpunkt-Schule definiert, etwa 70 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund, circa 60 Prozent leben an der Armutsgrenze.

Das Kooperationsmodell zwischen Schule und Jugendhilfe ist ungewöhnlich und ambitioniert. Die Schule begann vor sechs Jahren mit vier umliegenden Horten ein Konzept zu entwickeln, wie das Jugendhilfeangebot in die Schule geholt werden könnte. Von Anfang an stand fest, dass es kein additives Modell von Schule am Vormittag und Hort am Nachmittag werden sollte, sondern dass gemeinsame Angebote das Ziel seien.

Die Lern- und Lebensbedingungen für benachteiligte Kinder sollten verbessert werden, ein verlässliches und flexibles Angebot entstehen und Qualitätsstandards für Schulkinderbetreuung entwickelt werden.

So ist für jeden Jahrgang ein Team von Lehrer/innen und Erzieher/innen gemeinsam verantwortlich und bleibt es auch über die ganzen vier Grundschuljahre lang. Das Team trifft sich wöchentlich für knapp zwei Stunden, führt bei Bedarf gemeinsame Elterngespräche, gestaltet den wöchentlichen Projektunterricht und beide Berufsgruppen sind ab Mittagessen an den Angeboten beteiligt. Die Eltern versichern schriftlich ihre Zustimmung zum Austausch zwischen den beiden Fachkräften. Die gemeinsam geführten Elterngespräche stoßen auf sehr positive Resonanz, die Präsenz der Jugendhilfe kommt in der Schule und bei den Eltern gut an.

Dennoch gibt es grundsätzliche Unterschiede im Blick und Zugang zum Kind. Die Lehrerinnen müssen bewerten und benoten, die Erzieherinnen nicht. Daraus ergeben sich Diskussionen, unter anderem auch Debatten zu Hausaufgaben und zur Rhythmisierung des Unterrichtes.

Die Koordinatorin betont, wie wichtig ihr die Zusammenarbeit auch mit anderen Professionen ist. Die Angebote von Vereinen etwa werden nicht immer von Pädagoginnen durchgeführt und bringen dadurch ganz andere Impulse an die Schule und in das Leben der Kinder. Sie bedauert allerdings die eher schlechte Bezahlung der »Externen«. Im Stadtteil gibt es Kooperationspartner, die ihre Angebote räumlich auch außerhalb der Schule, aber zu den Betreuungszeiten anbieten, zum Beispiel das Mädchenhaus, das Freizeitheim oder das Kulturzentrum des Stadtteils.

Besonders positiv sind längerfristige Zusammenarbeiten wie etwa mit der Theaterwerkstatt Hannover, mit Sportvereinen oder mit der Musikschule Hannover, die für eine Gruppe von Kindern sogar kostenlosen Instrumentalunterricht und die Leihe von Instrumenten anbietet.

Die Tagesstruktur könnte man vereinfacht so darstellen:

Täglich	7.00 – 8.00	Uhr	Frühbetreuung
	8.00 – 12.00	Uhr	Unterricht
	12.00 – 12.30	Uhr	Mittagessen
	12.30 – 13.00	Uhr	Pause

Am Nachmittag bieten Lehrer/innen und Erzieher/innen gemeinsam an:

13.00 – 13.45 Uhr an zwei Tagen Übendes Lernen (Hausaufgaben), Psychomotorik, an zwei Tagen Freie Gestaltung

14.00 – 15.00 Uhr Angebote (Malen, Fußball, Ton, Bewegungsspiele, Musikinstrument, Holzarbeiten, Basteln, trommeln, Tanz, Yoga, Zirkus, Chor, Tiere, Garten, Experimente, Hockey und anderes)
Die Kurse werden mindestens über ein halbes Jahr einmal wöchentlich angeboten und von den Kindern ausgewählt. Die Teilnahme ist dann verpflichtend.

15 – 16 Uhr Freie Gestaltung (Gruppenräume, Bücherei, Bewegungsraum, Flure, Schulhof)

Eine Betreuung ist auch bis 17 Uhr möglich und in den Ferienzeiten.

Zur Zeit werden 160 Plätze angeboten, die Schule wird von circa 320 Kindern besucht. Berufstätige und ALGI-Bezieher zahlen für das Angebot monatlich 70 Euro einschließlich Mittagessen, nicht Berufstätige/ALGII und Hartz IV–Empfänger zahlen 30 Euro monatlich (das sogenannte Essensgeld von 30 Euro wird in der Stadt Hannover in allen Tageseinrichtungen für Kinder erhoben).

Insgesamt ist eine hohe Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen, die Schule hat durch das Modell deutlich an Attraktivität gewonnen. Alle Beteiligten würden ein Auslaufen des Modellprojektes sehr bedauern.

Fazit und Forderungen aus Sicht der Horte und der Jugendhilfe

Mit dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verfolgen Horte schon in langer Tradition die Zielsetzungen des Ganztagsschul-Ausbauprogramms, nämlich die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und die Familien zu unterstützen. Mit ihrem bewährten, ganzheitlichen Bildungsansatz leisten Horte weiterhin einen wichtigen Beitrag in der Bildungsförderung von Grundschulkindern.

Fazit zur derzeitigen Situation

Bisher können weder die bestehenden Horte noch die neuen Ganztagsgrundschulen den tatsächlich vorhandenen Bedarf der Kinder an einer individuellen Förderung und den Bedarf der Familien an ausreichenden Betreuungszeiten für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie abdecken.

Für viele Kinder mit Migrationshintergrund oder aus Familien mit geringen ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen, die ohnehin schon schlechtere Bildungschancen haben, besteht quasi eine »doppelte Benachteiligung«, wenn sie keinen Zugang zu Hortplätzen finden oder an dem von Fachkräften begleiteten freiwilligen Nachmittagsangebot an den Schulen nicht teilnehmen können.

Die gut ausgestatteten Hortplätze stehen in den alten Bundesländern weiterhin nur einer Minderheit der Grundschulkinder zur Verfügung. Ein bedarfsgerechter Ausbau dieses so genannten freiwilligen Angebotes der Jugendhilfe ist von der Mehrheit der niedersächsischen Kommunen – überwiegend aus Kostengründen – nicht geplant und in Bremen auch politisch nicht gewollt. Sowohl für den Ausbau von Horten als auch für tragfähige Ganztagsschulkonzepte in Grundschulen müssten aber erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Die Erfolgsaussichten der neuen Ganztagsgrundschulen sind dadurch begrenzt, ob und in welchem Umfang zusätzliche Lehrkräftestunden, hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und zusätzliches Personal für den Ganztagsbetrieb finanzieren werden können. Allein über das »Offene-Ganztagsschulprogramm« des Landes Niedersachsen kann eine kontinuierliche und individuelle Bildungsbegleitung aller Grundschulkinder im (außer)unterrichtlichen Bereich nicht gewährleistet werden. Die gebundenen Ganztagsgrundschulen in Bremen mit einem rhythmisierten Tagesablauf bieten zwar allen Kindern ein verlässliches schulisches Betreuungsangebot, angesichts der personellen Ausstattung der Schulen ist aber fraglich, ob der aus der Jugendhilfe kommende Erziehungs- und Bildungsanspruch integriert und mit dem vorhandenen Lehr- und Fachkräftepersonal umgesetzt werden kann. »Die Ganztagsschule ist in ihrer gegenwärtigen Verfassung mehr ein Versprechen als Realität.« (Diskowski, 2009)

Notlösungen an den Grundschulen und der Einstieg in die Ganztagsschulversorgung

Die kostensparende »Lösung«, die Horte aufzulösen und die Horterzieher/innen an den Schulen einzusetzen, ist bisher wenig überzeugend, wenn das bestehende Schulprogramm durch die der Schulleitung unterstehenden Horterzieher/innen lediglich um additive Betreuungsaufgaben bei einem deutlich verschlechterten Betreuungsschlüssel ergänzt wird. Für mehr »Quantität«

(mehr Schulkinder als vorher in den Horten erhalten Betreuungen) wird in Kauf genommen, dass die Qualität der individuellen Bildungsbegleitung für das einzelne Kind deutlich sinkt. Auch in Bremen wird von den Eltern und Fachleuten beklagt, dass die Überführung der Fachkräftestunden der (ehemaligen) Horterzieher/innen in die Ganztagsgrundschulen nicht 1 : 1 erfolgt.

© D.Schütz | pixelio.de

Nachvollziehbar ist unseres Erachtens die Haltung einiger Schulleiter und Schulleiterinnen, die einen Ausbau ihrer Grundschule zur Ganztagsschule ablehnen, wenn ihnen nicht genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dahinter steht die Überzeugung, dass ein gutes Ganztagsschulprogramm nur möglich ist, wenn verlässliche Kooperations-Strukturen und hauptamtliches Personal zur Verfügung stehen (diese Erfahrung hat beispielsweise die Leitung einer Grundschule in Berlin-Lichtenfelde dazu veranlasst, entgegen der eigenen Überzeugungen das Ganztagsschulangebot wieder zurückzunehmen. Vgl. hierzu: Erziehung und Wissenschaft 2010, S.12 ff).

Anders als in Niedersachsen ist das Betreuungsangebot der Ganztagsgrundschulen in Bremen durch die ausschließlich gebundene Form für alle Kinder verlässlich geregelt. Der Ganztagsschulverband GGT e.V., Landesverband Bremen, beklagt aber ebenfalls die mangelnde qualitative Ausstattung für die Bildung und Erziehung an den Schulen: Es fehlt an ausreichenden zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb und an zusätzlichen Fachkräftestunden für pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte. Kooperationszeiten werden überhaupt nicht finanziert (zum Beispiel keine Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Schulentwicklungsplanungen), Stellen werden überwiegend als Halbtagsstellen vergeben (für Doppelbesetzungen in Stoßzeiten – unter anderem mit dem Effekt fast ausschließlich weiblicher Fachkräfte) und nur zehn Prozent der Arbeitszeit verbleibt für die Vorbereitung und für sonstige Aufgaben.

Überall ist der große Druck zu spüren, tragfähige Lösungen für eine verlässliche, ganztägige Betreuung der Grundschulkinder zu finden. In Niedersachsen wird an vielen Standorten experimentiert und zum Teil mit ganz wenigen Ressourcen an den Grundschulen ein Nachmittagsangebot aufgebaut. In einigen Städten wird der Versuch unternommen, den Spagat zwischen einer fachlich akzeptablen und bedarfsgerechten Versorgung der Grundschüler/innen und einer Kostendämpflung beim Ausbau der Betreuungsplätze herzustellen und ein kommunales Konzept zu entwickeln (vgl. hierzu das Kapitel zu den Eintwicklungen von Hort und Ganztagsschulen) Trotzdem stellt sich die Frage, wohin landes- und bundesweit die Entwicklung gehen soll und wie eine Mindestqualität der Betreuung, Bildung und Erziehung im Zuständigkeitsbereich der Schulen gesichert werden kann.

Forderungen

Der große Bedarf an ganztägiger Betreuung, Bildung und Erziehung von Grundschulkindern darf nicht dazu führen, dass politisch vor allem Kosten sparende »Minimalbetreuungen« an Ganztagsgrundschulen und gleichzeitig ein Abbau der Horte vorangetrieben werden.

Notwendiger Ausbau und verlässliche Strukturen

Die gesellschaftliche Teilhabe für alle Grundschulkinder und die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss durch ein qualitativ gut ausgestattetes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung sicher gestellt werden (durch die Jugendhilfe und in integrierten Kooperationsmodellen an Ganztagsgrundschulen). Bildung kann im Grundschulalter nicht getrennt werden von Betreuungs- und Erziehungsprozessen.

Die Erfahrung zeigt, dass anstelle vielfältiger, wechselnder und beliebiger Betreuungsangebote an Grundschulen ein den Horten vergleichbares, verlässliches Konzept der Bildung, Betreuung und Erziehung auch an den Ganztagsgrundschulen benötigt wird. Entsprechend dem Bedarf vor Ort sollten in offenen wie in gebundenen Ganztagsgrundschulen Kooperationsmodelle von Schule und Jugendhilfe entwickelt werden, die für beide Seiten Gewinn bringend sind und dennoch nicht den originären »eigensinnigen« Bildungsauftrag der jeweiligen Institution aufkündigen. Horte als Bildungseinrichtungen nach dem SGB VIII müssen weiterhin bedarfsgerecht vorgehalten werden.

In beiden Institutionen, in der Schule wie in der Jugendhilfe, müssen auch strukturell Ressourcen für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Die Kooperation ist nicht allein dadurch gegeben, dass in den Gesetzen eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit als Soll-Vorschrift aufgenommen wird. Unverzichtbar ist die Schaffung von Koordinatoren/innen-Stellen, über die die Zusammenarbeit und die Verzahnung des schulischen Angebotes mit dem der Jugendhilfe sowie mit externen Trägern und ggfs. mit dem örtlichen Jugendamt organisiert und fachlich integriert werden kann.

Notwendig sind ebenfalls gemeinsame Fortbildungen und Team-Zeiten von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die in einem Kooperationsmodell arbeiten. Für alle Betreuungskräfte sind auch Zeiten und Mittel für Vor- und Nachbereitung (bezogen auf den zeitlichen Umfang der Betreuung), Fortbildungen, Fachberatung und Supervision bereit zu stellen sowie die Teilnahme an einer Fortbildung zum § 8a SGB VIII. In allen Grundschulen, auch in den Halbtagsschulen, und in den außerhalb der Schulen angesiedelten Horten werden Ansprechpartner/innen für eine Verständigung über Gemeinsamkeiten benötigt.

Komplexe kommunale Jugendhilfe- und Schulplanung

Ziel der örtlichen Schul- und Jugendhilfeplanung muss eine Ressort übergreifende Gesamtplanung sein, die die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule unterstützt. Erforderlich sind Bestands- und Bedarfserhebungen, die auch Horte an Schulen und als externe Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb des Schulgeländes berücksichtigen. Weiterhin sind offene Jugendhilfe-, kulturelle und Vereinsangebote im Gesamtkontext einer kinder- und familienfreundlichen Bildungslandschaft einzubeziehen.

Der Bedarf der Kinder und Familien an Hortplätzen und Angeboten an Ganztagsgrundschulen muss differenziert festgestellt und fortgeschrieben werden. Örtliche Rahmenvereinbarungen über den Ausbau und die Ziele der Zusammenarbeit von Schulen und Horten sollten mit den Schulen und den freien Trägern der Jugendhilfe unter Beteiligung der Kinder und Eltern abgeschlossen werden. Auch mit externen Trägern (zum Beispiel Vereine und Verbände) sollten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, wobei die Verbindlichkeit und Qualität der externen Angebote überprüfbar sein muss.

Zusätzlich empfehlenswert ist es, an jeder Grundschule eine schriftliche Festlegung der Schule und des dort

tätigen Jugendhilfeträgers auf »gemeinsame Mindestaufgaben« zu vereinbaren, die als Grundlage für kooperative Planungen und Absprachen dienen. Hierzu gehört auch die Entwicklung eines gemeinsamen Raumkonzeptes über die teilweise getrennte, aber auch gemeinsame optimale Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Hort- und Ganztagsschulplätze dürfen nicht nur unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geplant werden darf (so sehr hier auch Handlungsbedarf besteht), sondern es müssen gezielt bildungsbenachteiligte Kinder in außerunterrichtliche Bildungsangebote geholt werden. Schule und Jugendhilfe müssen für diese Kinder ausgleichend die Teilhabe an bildungsfördernden Kontexten ermöglichen, wenn Kinder in ihren Familien und in ihrem sozialen Umfeld nicht genügend Anregungen erhalten. Für bedürftige Kinder muss ggfs. die Erstattung von Elternbeiträgen sowie ein kostenfreies Mittagessen über die wirtschaftliche Jugendhilfe geregelt werden.

Eine angemessene Kooperation der Ganztagsgrundschulen mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf ist zu entwickeln. Die Zielrichtung muss Inklusion sein.

Die Länder müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen und den bedarfsgerechten Ausbau und ein qualitatives Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschulkinder fördern. Hierzu gehören eine auskömmliche Landesfinanzhilfe für Horte und ein das Alter und die besonderen Bedürfnisse von Grundschulkindern berücksichtigendes, erhöhtes Budget für die Ganztagsgrundschulen.

Gleichstellung der Kita-Träger

Um eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe »auf Augenhöhe« zu ermöglichen, müssen strukturelle Fragen wie die Dienstaufsicht, Hausmacht, Haftungsfragen, die Verbindlichkeit der interdisziplinären Arbeit uvm. mit dem Schul- und Jugendhilfeträger geklärt werden. Jugendhilfeträger, die Horte an Grundschulen betreiben und/oder außerunterrichtliche Angebote an Ganztagsgrundschulen am Nachmittag oder im Rahmen des ganztägigen Schulprogramms betreiben, müssen ihre Eigenständigkeit als Träger behalten. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, im Interesse einer guten Kooperation mit der Schule die gleichberechtigte Stellung der Jugendhilfeträger durch institutionalisierte Strukturen abzusichern.

Die Planungsverantwortung für den außerunterrichtlichen Bereich an den Schulen sollte bei einem Jugendhilfeträger liegen. Wenn an den Ganztagsgrundschulen keine ausreichenden Ressourcen für ein integriertes Schulprogramm vorhanden sind, sind weiterhin additive Angebote der Jugendhilfe mit einer hortähnlichen Ausstattung sinnvoll und für die bedarfsgerechte, ganztägige Schulkindbetreuung vorzuhalten.

Solange in den klassischen Horten keine Elternbeitragsfreiheit gewährt werden kann, muss auch in den über das Ganztagsschulangebot hinaus gehenden Jugendhilfeangeboten an Schulen eine angemessene Kostenbeteiligung geregelt werden können. Andernfalls bestände die Gefahr, dass das personalintensive Jugendhilfeangebot wegen der fehlenden Einnahmen aus Elternbeiträgen schleichend durch weniger verbindliche, kostenfreie offene Angebote abgelöst werden könnte.

Anforderungen an die außerunterrichtliche Schulkindbetreuung

Horte, Sonstige Jugendhilfeangebote und Ganztagsschulen für Grundschulkinder sind Bildungsorte. Sie benötigen Mindestrahmenbedingungen, um die individuellen Bedarfe der Kinder erkennen und darauf eingehen zu können. Daher muss – auch bei Kompromisslösungen – nach unseren Erfahrungen unbedingt berücksichtigt werden: Grundschulkinder benötigen auch am Nachmittag sichere Bezugspersonen und den Rückhalt in einer festen Stammgruppe. Die Gruppengröße der Stammgruppe darf 20 Kinder nicht überschreiten, der (Hort-)Personalschlüssel von einer pädagogischer Fachkraft für zehn Kinder ist notwendig.

Wird bei Sonstigen Betreuungsmaßnahmen eine Betreuungszeit von 1,5 Stunden am Tag überschritten, müssen die Betreuungskräfte ebenfalls ausgebildete pädagogische Fachkräfte sein.

Jede Kindergruppe benötigt mindestens einen eigenen Raum. Im Rahmen eines Raumkonzeptes müssen gute, zusätzliche räumliche Gegebenheiten für das Essen in einer angenehmen Atmosphäre, für die Erledigung der Hausaufgaben, für Rückzug und für Spiel und Bewegung geschaffen werden.

Ein ständiger Wechsel der Betreuungspersonen widerspricht dem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe und muss vermieden werden (wie etwa wechselndes Personal während der Betreuungsstunden der Grundschule, beim Mittagessen, bei der Hausaufgabenhilfe, im offenes GS-Angebot, gegebenfalls in der Spätbetreuung). Für kürzere »Über-Mittag-Betreuungen« als Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe könnte das Betreuungspersonal der Verlässlichen Grundschule weitergebildet und eingebunden werden. Für einen längeren Betreuungsbedarf bietet sich eigentlich nur der (Schul-)Hort an.

Für die Kinder, die das Angebot der offenen Ganztagsschule nicht wahrnehmen, sollte ebenfalls eine Möglichkeit geschaffen sein, dass auch sie Fachkräfte als Ansprechpartner/innen für ihre persönlichen oder schulbezogenen Fragen und Anregungen haben. Dies gilt ganz besonders für bildungsbenachteiligte Kinder.

Mit der Bewältigung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule werden bisher in aller Regel die Kinder und ihre Familien alleine gelassen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert »Kindsein« bis zum Alter von 14 Jahren, dennoch werden in den meisten westdeutschen Kommunen selbst die Horte nur bis zum Alter von zehn Jahren beziehungsweise maximal zwölf Jahren vorgehalten. Hier sollte ein angemessenes Jugendhilfeangebot an Beratung und Begleitung entwickelt werden.

© G. Havlena | pixelio.de

Perspektiven

Auf lange Sicht wird es immer mehr Ganztagsgrundschulen geben, schon wegen des großen Bedarfs der Familien wird diese Entwicklung nicht mehr zurückgenommen werden können. Anders als in Bremen, wo es eine – wenn auch nicht hinreichende – Planungsgrundlage für den flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagsgrundschulen gibt, erleben wir in Niedersachsen so etwas wie eine »Experimentierphase«: An vielen Orten wird versucht, »irgendwie« und mit ganz wenigen finanziellen Ressourcen offene Ganztagsgrundschulen auszubauen. Mit gutem Willen und einer gewissen »Blauäugigkeit« werden ehrenamtliche Arbeit und vielfältigste sonstige Angebote in die Nachmittagsbetreuung geholt, ohne dass die Kontinuität und Qualität der Angebote abgesichert werden kann. Erst einmal im Betrieb, wird aber sehr schnell

der tatsächliche Betreuungsbedarf von sehr vielen Kindern und die Notwendigkeit eines überschaubaren und qualitativ guten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebotes sichtbar. Es ist daher wichtig, dass dem Ausbau einer Grundschule zur Ganztagsgrundschule statt eines zu frühen Startes unbedingt eine sorgfältige Planungsphase vorausgeht. Solange den Ganztagsgrundschulen keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, muss die schon bisher praktizierte additive Arbeit der Jugendhilfeträger fortgesetzt und ausgebaut werden.

Es spricht nichts dagegen, wenn sich regional unterschiedliche Angebotsformen in der Jugendhilfe und an den Grundschulen entwickeln, wichtig ist, dass der tatsächliche Bedarf der Familien ausreichend berücksichtigt wird und dass neben der Betreuung auch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsanspruchs Bestandteil der Planung sind. Kinder im Grundschulalter brauchen mehr persönliche Betreuung und Begleitung als ältere Kinder oder Jugendliche. Dies muss zukünftig unbedingt bei der Ausstattung von Ganztagsgrundschulen mit berücksichtigt werden.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht (2006) plädiert eindringlich für ein Institutionen übergreifendes Bildungsverständnis, das den Lebenslauf und die Bildungsbiographie der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Danach muss Schule ihre Aufgaben und ihr Angebot neu definieren und Schulentwicklung muss die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler gezielt einbeziehen. »Dies ist in Deutschland nur zu erreichen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe auch jenseits des Vorschulalters explizit einbezogen wird und zugleich die sonstigen Lernorte – auch privater Anbieter – gezielt berücksichtigt werden« (S. 337 ff). Die Schule ist auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen – ebenso wie die Kinder- und Jugendhilfe sich öffnen und die Leistungen der Schule für die Entwicklung der Kinder anerkennen muss. Für tragfähige Zukunftskonzepte von Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein verbessertes Zusammenspiel sowie eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aller bildungs- und lernrelevanten Akteure notwendig (S. 341 ff). Grundlegendes Ziel aller Schul- und Jugendhilfeplanung muss daher die strukturelle Verankerung der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sein.

Die Anstrengungen aller Beteiligten in diese Richtung sowie gemeinsam verantwortete Projekte und Vorhaben sind wichtige Schritte auf dem Weg hin zu einer qualitativ guten, ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsförderung von Grundschulkindern.

Aktuelles

Neuer Internetauftritt

Die lagE e.V. hat eine neu gestaltete Homepage unter der alten Adresse: **www.elterninitiativen-nds-hb.de**

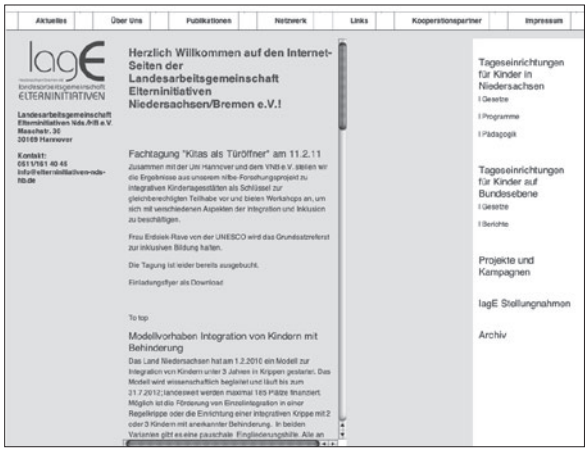

Neue Broschüre: »Kitas als Türöffner«

Zum Abschluss unseres nifbe-Transferprojektes zur Arbeit in integrativen Kinderläden haben wir die Broschüre »Kitas als Türöffner« veröffentlicht, die über unsere Geschäftsstelle zu beziehen ist (Schutzgebühr 3 Euro). Die 36seitige Veröffentlichung bietet einen sehr anschaulichen Einblick in die integrative Arbeit.

Filme zur frühkindlichen Bildung

- Die lagE e.V. hat einen Film über den Alltag von Krippengruppen gedreht: **»Miteinander Aufwachsen«** bietet einen Blick in sechs Krippengruppen aus unserem Trägerbereich. Der Film ist für 5 Euro plus Porto über die lagE-Geschäftsstelle zu beziehen.

- Der Verbund Bremer Kindergruppen – Zusammen groß werden e.V. hat eine DVD über eine ihrer Einrichtungen produzieren lassen: der Film über **»Die Socke«** ist über den Verbund zu beziehen.

- Der Verein Mittendrin e.V. hat einen Film zur **Integration von Kindern mit Behinderung** in einer hannoverschen Krippe gedreht. Er zeigt Ausschnitte aus der heilpädagogischen Arbeit einer integrativen Krippe. Er ist über den Verein für 5 Euro plus Porto zu bestellen: www.mittendrin-hannover.de

Literatur

AGJÄ, Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Ganztagsschulen. Für ein neues Bildungsverständnis von Jugendarbeit im Schulkontext, 2005

Beck-Gernsheim, E., Die Inszenierung der Kindheit, in: Psychologie heute, Dezember 1987

Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule, J. Ramseger, C. Preissing, L. Pesch, Weimar, Berlin 2009

Bildungsbericht 2008, beauftragt von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, **www.bildungsbericht.de**

Bundesjugendkuratorium (BJK), Stellungnahme des BJK 2001, Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Aus: Otto, H.-U. und Rabe-Kleberg (Hrsg.), Bildung und Lebenskompetenz, Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben, Opladen, 2002

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Ganztagsschulen – das Investitionsprogramm »Zukunft, Bildung und Betreuung« , IZBB, und »Verwaltungsvereinbarung IZBB 2003 – 2007« vom 29. April 2003«

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Strätz, R. u.a.: Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren, Berlin 2007

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hg.), Delphi-Befragung 1996/1998 »Potentiale und Dimensionen der Wissensgesellschaft – Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen«, Integrierter Abschlussbericht, München 1998

Diskowski, Detlef, Spricht eigentlich noch jemand über den Hort…oder hat die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder im Grundschulalter aufgegeben?, KITa ND 12/2009, 244-247

Deutsches Jugendinstitut (DJI), Zahlenspiegel 2007 – Schulkinder in Kindertagesbetreuung (Jens Lange), S. 53 – 72

Deutsches Jugendinstitut, Thema 2010/11 Schule der Zukunft: ein ganzer Tag mit guten Angeboten, **www.dji.de**

Deutsches Jugendinstitut (DJI), Thema des Monats »Auf einen Blick« , 2010, **www.dji.de**

Nds. Kultusministerium, 2010, Ganztägige Bildung an Grundschulen in Niedersachsen – Informationen, Anregungen, Hilfen, Handreichung zur Qualitätsentwicklung in

Nds. Kultusministerium, 2008, Ganztagsangeboten niedersächsischer Ganztagsschulen

Nds. Kultusministerium, Die nds. allgemein bildenden Schulen in Zahlen, Schuljahr 2009/2010

Nds. Kultusministerium (Hg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover 2005

Nds. Landesjugendamt in Kooperation mit dem Nds. Kultusministerium und Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung, **Dokumentation der Regionalen Arbeitstagung, Zusammenarbeit Kindertagesstätten-Grundschule,** 2006

Jugendministerkonferenz/Kultusministerkonferenz: **Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen,** Beschluss vom 13./14. Mai 2004 und 03./04. Juni 2004

12. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Drucksache 15/6014, 2006, **http://dip.bundestag.de**
13. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Drucksache 16/12860, 2. Auflage, Berlin, 2009, **www.dji.de**

Klafki, W., Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzepts. **Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme.** Aus Ders.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim, Basel 1996. S. 43 – 81

Klügel, E., Reckmann C., **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen,** Kommentar. Kommunale Schriften für Niedersachsen, W. Haack (Hg.), Kiel 2004

KOMDAT Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, 3/2009

lagE e.V. (Hg.), **Schulkindbetreuung: Egal wie?,** Dokumentation der Fachtagung 1999

lagE e.V. (Hg.), **Schulkindbetreuung, GrundlagE,** 2001

lagE e.V. (Hg.), **Schulkindbetreuungsgruppen, Verlässliche Grundschule (Betreuungsstunde), Ferienbetreuung in Oldenburg,** von Bülow A., Dittrich, J., Kindertagesstätten- & Beratungsverband e.V., 2005

Postman, Neil, **Das Verschwinden der Kindheit,** Frankfurt 1987

Rahmenkonzept Hort, Verein für Kinder e.V., Oldenburg, www.verein-fuer-kinder.de

Strätz, R. u.a., **Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST), ein nationaler Kriterienkatalog,** Weinheim, Basel, Berlin, 2003

Strätz, R., **Ganztagsschule contra Hort?,** kiga heute 6/–7/2004

Strätz, R., **Ein gemeinsames Bildungsverständnis von Kindertagesstätten und Grundschulen,** Materialien, 4.3 Vorträge, S. 1. Aus: Niedersächsisches Kultusministerium, Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule, Materialienordner, 2009

Stolz, H.-J., **Ganztagsschule und Hort. Ein Systemvergleich.** Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), 1/2006, S. 50–63

SozialExtra, **Bildungsglück oder Scheinehe,** Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsschule, 9/2005

Wiesner, R., **SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe,** Kommentar, 3. Auflage, München 2006

Zeitschrift der GEW, Erziehung und Wissenschaft: **Ganztag, Raum für mehr, Anders leben, Anders arbeiten,** 10/2010

Anhang

Gesetze und-Rahmenbedingungen

Bundesebene

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelt das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz in den §§ 1 und 22 den jugendhilferechtlichen Anspruch jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ebenso wie den Anspruch der Familien auf Unterstützung. In dem durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) novellierten § 24 (2) des SGB VIII verpflichtet das Bundesgesetz die öffentlichen Träger der Jugendhilfe darauf hinzuwirken, auch für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. **www.bmfsfj.de/Kinder und Jugend/Gesetze**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt in regelmäßigen Abständen den Kinder- und Jugendbericht heraus.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **(www.bmbf.de)** wurde das Investitionsprogramm für Ganztagsschulen IZBB aufgelegt **(www.ganztagsschulen.org)** sowie die wissenschaftliche Begleitung **(www.projekt-steg.de)**. Informationen über weitere Programme sind unter **www.bmbf.de/Bildung/frühkindliche Bildung** einzusehen.

Bremen **www.lexisnexis.de**

Das Bremer Kindertagesstättengesetz (BremKTG) gibt als Mindeststandards für Horte vor: Betreuungszeit mindestens 15 Stunden pro Woche, 20 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft pro Gruppe, 2,5 qm pro Kind im Gruppenraum sowie 0,5 qm für einen Differenzierungsraum. In alterserweiterten Gruppen (Kindergarten- und Schulkinder) muss ab mindestens zehn Kindergarten-Ganztagsplätzen ab 13.00 Uhr eine zweite Fachkraft dazu kommen.

Es gibt darüberhinaus Tageseinrichtungen für Schulkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren mit den gleichen Rahmenbedingungen. Integration in Horten ist grundsätzlich möglich.

Das Bremer Schulgesetz (BremSchulG) regelt in § 23 die verpflichtende Teilnahme an der Lernzeit in gebundenen Ganztagsschulen (an Ganztagsgrundschulen an fünf Tagen pro Woche sieben bis acht Stunden). Ausbau und Entwicklungsziele sind im Bremer Schulentwicklungsplan 2008 festgehalten.

Niedersachsen **www.mk.niedersachsen.de**

Das Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) mit der 1. und 2. Durchführungsverordnung (DVOs) bestimmt als Mindeststandards für vom Land geförderte Horte:

Mindestens 20 Stunden Betreuung pro Woche (im Jahresdurchschnitt), maximal 20 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte pro Gruppe, 7,5 Stunden Verfügungszeit pro Gruppe sowie fünf Stunden Leitungsfreistellung, 2 qm pro Kind im Gruppenraum sowie Funktionsräume und Außengelände. Die 2. DVO zum KiTaG enthält keine Regelung für integrative Horte. Sonstige Tageseinrichtungen der Jugendhilfe für Schulkinder erhalten eine Betriebserlaubnis, aber keine Landesfinanzhilfe.

Der Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder fordert die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschule (Kapitel III, C). Der Bildungsplan ist für die Kita-Träger selbstverpflichtend, eine Förderung für die Umsetzung gibt es nicht.

Das Nds. Kultusministerium fördert seit 2007 für vier Jahre als Modell das »Projekt Brückenjahr« zur Übergangsgestaltung vom Kindergarten in die Grundschule. **www.schule.niedersachsen.de >> Allgemein bildende Schulen >> Grundschule**

Erlass zum Nds. Schulgesetz (NSchG): Der Erlass zum NSchG »Die Arbeit in der Grundschule« vom 3. Februar 2004 verpflichtet die Grundschulen, auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Rahmenrichtlinien und unter Berücksichtigung ihrer jeweils besonderen Bedingungen Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit festzulegen. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten ist für die Grundschulen verpflichtend. In dem Erlass »Anträge zur Errichtung von Ganztagsschulen« vom 18. Juli 2005 wird das Antragsverfahren für die Genehmigung von Ganztagsschulen geregelt.

lagE-Infos

Geschäftsstelle der lagE
Maschstraße 30 | 30169 Hannover
Telefon 0511 | 161 40 45
Fax 032 | 121 25 27 50
info@elterninitiativen-nds-hb.de
www.elterninitiativen-nds-hb.de

Die **Geschäftsstelle** der lagE ist zuständig für:

- Politische Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene
- Initiierung und Beteiligung an fachlicher und politischer Willensbildung
- Weitergabe von Erfahrungen auf regionaler und überregionaler Ebene
- Durchführung von landesweiten Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Vereinszeitschrift, Homepage)
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben
- Vernetzung und Unterstützung der Kontaktstellen

Die folgenden Auflagen sind als PDF-Dateien über die lagE zu beziehen:

AuflagE 11 Erziehungspartnerschaft, April 2006

AuflagE 12 Aktuelle Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Mai 2007

AuflagE 13 »Kitas für alle«, Gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, Dezember 2008

Kontaktstellen

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e. V.
Altewiekring 52 | 38102 Braunschweig
Telefon 0531 | 34 05 91
Fax 0531 | 34 12 70
info@db-bs.de
www.dachverband-braunschweig.de

Verbund Bremer Kindergruppen
Zusammen groß werden e. V.
Lahnstraße 17 – 19 | 28199 Bremen
Telefon 0421 | 50 26 63
Fax 0421 | 59 24 37
verbundbremerkindergruppen@ewetel.net
www.verbundbremerkindergruppen.de

Kinderhaus e.V.
Obere Masch 20 | 37073 Göttingen
Telefon 0551 | 521 39 30
Fax 0551 | 521 39 39
info@khgoe.de
www.kinderhaus-goettingen.de

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover
Telefon 0511 | 12 35 66 0
Fax 0511 | 12 35 66 22
info@kila-ini.de | www.kila-ini.de

KIB – Kindertagesstätten- & Beratungsverband e.V.
Lange Straße 58 | 26122 Oldenburg
Telefon 0441 | 350 76 0
Fax 0441 | 350 76 11
info@kib-ol.de | www.kib-ol.de

Verein für Kinder e.V.
Schulstraße 12 | 26135 Oldenburg
Telefon 0441 | 99 95 82
Fax 0441 | 99 95 80
buero@verein-fuer-kinder.de
www.verein-fuer-kinder.de

Ansprechpartner in Lüneburg und Osnabrück:

Die Rübe e.V.
Alte Schule Oedeme
Im Dorf 12 | 21335 Lüneburg
Telefon 04131 | 40 23 85
die.ruebe@web.de

Deo's e.V.
c | o »Zauberflöte«
Adolfstraße 15 | 49078 Osnabrück
Telefon 0541 | 425 96
info@d-e-o-s.de
www.d-e-o-s.de

lagE
niedersachsen/bremen e.V.
landesarbeitsgemeinschaft
ELTERNINITIATIVEN
Träger der freien Jugendhilfe in Niedersachsen

| Geschäftsstelle der lagE
Maschstraße 30 | 30169 Hannover
Telefon 0511 | 161 40 45
Fax 032 | 121 25 07 50
info@elterninitiativen-nds-hb.de
www.elterninitiativen-nds-hb.de